Kahlaer Nachrichten

Wochenzeitung mit Informationen und Nachrichten für die Stadt Kahla und Umgebung
- Amtsblatt der Stadt Kahla -

Jahrgang 11 | Donnerstag, den 06. Juni 2000 | Nummer 13

"Eingepackte Leuchtenburg"

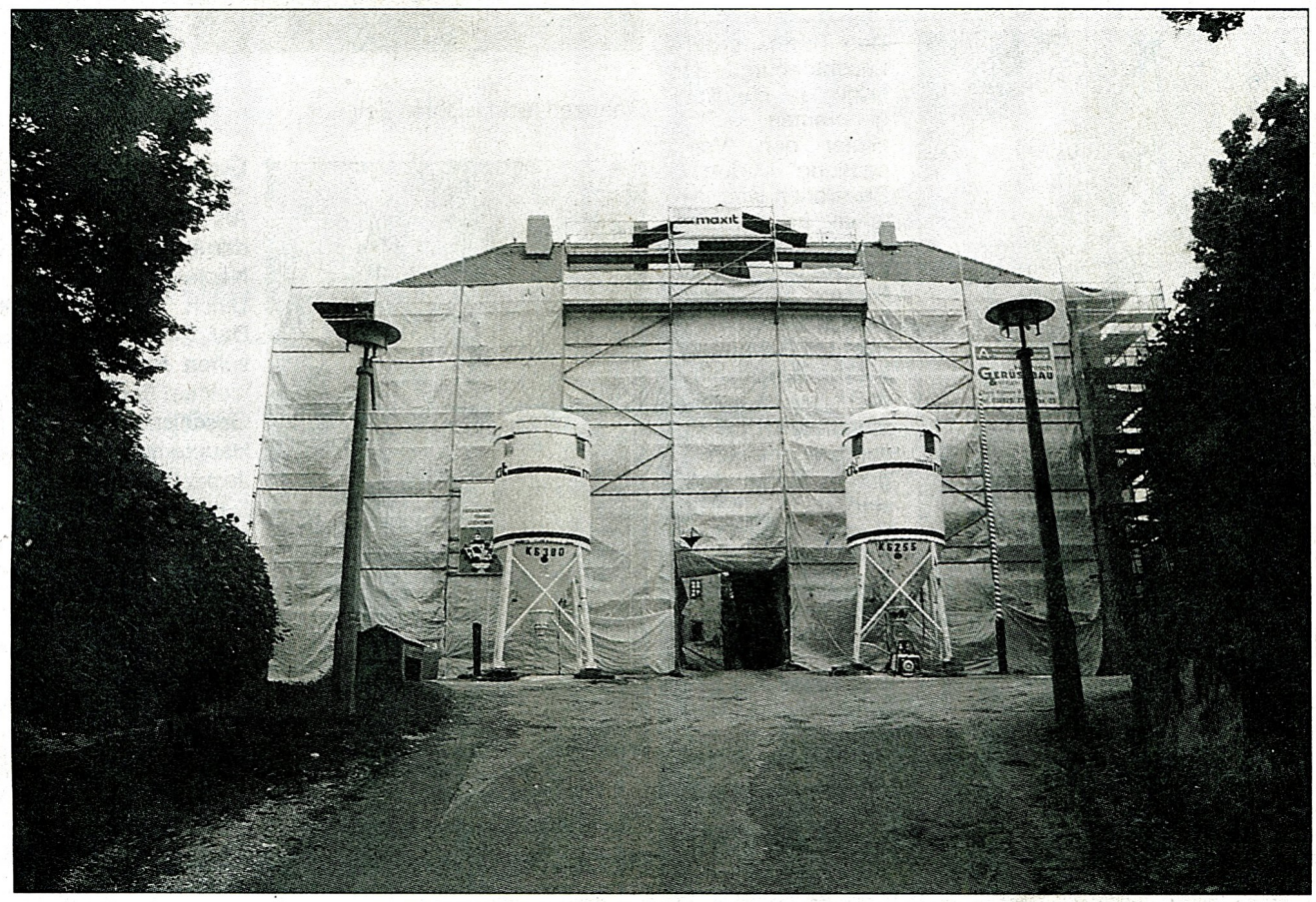

Was wie ein Werk des Verpackungskünstlers Christo anmutet, ist das wegen Sanierungsarbeiten "eingepackte" Torhaus zur Leuchtenburg.

Nachrichten aus dem Rathaus

Brückenbau aktuell

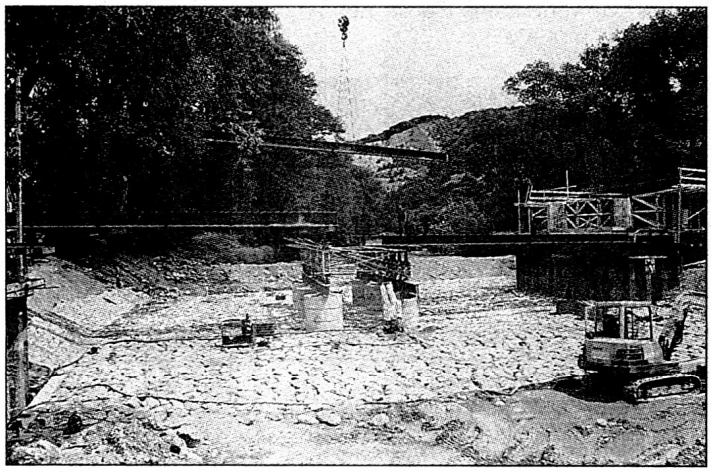

Auf dem Bild wird der letzte Doppel-T-Träger als Unterbau für die Brückenverschalung montiert. Damit sind erstmalig nach dem Abbruch der Saalebrücke beide Ufer wieder durch eine Konstruktion miteinander verbunden.

Eingepackte Leuchtenburg

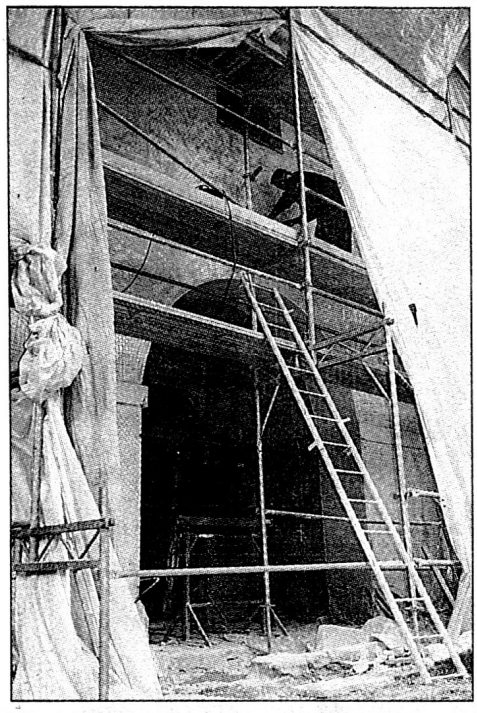

Das Tourhaus der Leuchtenburg ist kräftig in die Kur genommen. Hinter der "Verpackung" durch Bauplanen wird intensiv an der Erhaltung des Gebäudes gearbeitet. Risse an allen Fassadenseiten des Gebäudes wiesen darauf hin, daß im Fundamentbereich Setzungserscheinungen aufgetreten sind. Durch fehlenden bzw. schadhaften Putz wurde das Regenwasser nicht mehr abgehalten und gelang durch das Mauerwerk in das Gebäudeinnere. Der gegenwärtige Besitzer der Leuchtenburg, die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH hat die Mittel für die Sanierungsarbeiten zur Verfügung gestellt. Die Sanierung darf aber am Torhaus nicht enden. Dies fordern nicht nur die Mitglieder des Fremdenverkehrsvereins "Schlösser und Denkmäler rund um die Leuchtenburg", deren wichtigstes Pfand die Burg ist. Auch die anderen baulichen Anlagen und Gebäude der Burg müssen dringend einer Sanierung unterzogen werden. Vor allem muß endlich über die Zukunft unserer Leuchtenburg entschieden werden. Mehrere Bewerber, die die Leuchtenburg in ihr Eigentum übernehmen wollen, haben seit längerem ihre Kaufabsicht kund getan. Die jeweiligen Nutzungskonzepte sind bekannt.

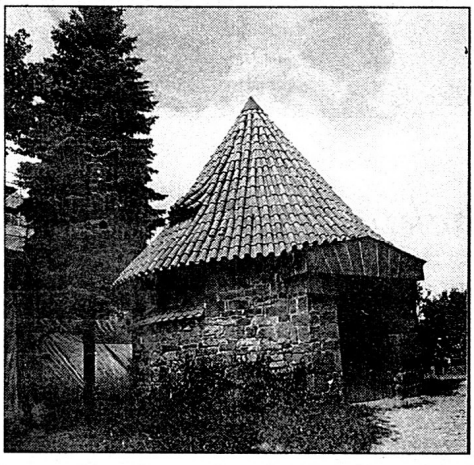

Nach den Vorstellungen des Museumsfördervereins auf der Leuchtenburg soll auch dieser kleine Turm, der den 80 Meer tiefen und immer noch wasserführenden Brunnen beinhaltet, der Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht werden.

Verabschiedet

nach fast 10jähriger Tätigkeit in der Stadtverwaltung verläßt Michael Schlegel, der in Kahla das Amt des Kämmerers ausgeübt hat, sein bisherigen Dienstort, um im Nachbarkreis die Stelle des Kreiskämmerers zu übernehmen. Bürgermeister Leube bedankt sich für seine Arbeit und wünscht weiterhin viel Erfolg. Auch der Stadtrat sprach sich anerkennend für die Leistungen, in einer für Kahlas Finanzen nicht leichten Zeit aus.

Gewonnen

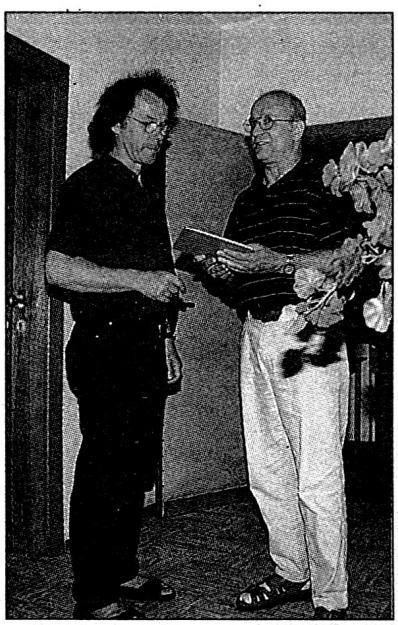

Als Gewinner des Bilderrätsels in den "Kahlaer Nachrichten" Nr. 9 wurde Ulrich Coblens ermittelt. Der Pfarrer der Evangelischen Kirchgemeinde erhielt ein Buch über Kahlas Geschichte, das ihm Hauptamtsleiter Friedrich Jecke überreichte.
Dem Gewinner herzlichen Glückwunsch!

Ein Geldflieger für den Modellflugsportverein

Am 24. Juni beging Kahlas Modellflugsportverein sein 50-jähriges Bestehen. In einer kurzen Ansprache würdigte Bürgermeister Bernd Leube die vorbildliche Arbeit des Vereins besonders im Kinder- und Jugendbereich. Da er als Chef eines anderen Kahlaer Vereins genau wisse, wo es Vereinen mit vielen Kinder- und Jugendmitgliedern am meisten drückt, wünschte er den Modellfliegern mindestens immer einen Pfennig in der Kasse.
Da es die viel umworbene "Geldfliege" leider nicht gibt, überreichte Bernd Leube dem Verein einen "Geldflieger", der aus 19 Fünfmarkscheinen bestand.

Auf dem Bild der Kassenwart Gerd Engelmann und der Vereinsvorsitzende Bernd Hartmann nehmenden "Geldflieger" in ihre Sammlung auf.

Schorndorf feierte 750 Jahre Stadtrecht

Am 23. und 24. Juni weilte Bürgermeister Bernd Leube, der Fraktionsvorsitzende der FDP Dietmar Merker und Hauptamtsleiter Friedrich Jecke anläßlich der Feier zum 750jährigen Jubiläum zur Vergabe des Stadtrechts in Schorndorf.
Ka[illegible]s Partnerstadt hat sich an diesen Tagen Gäste aus all ihren Partnerstädten eingeladen, die zahlreich erschienen waren. Neben der Stadt Kahla unterhält die Stadt Schorndorf Partnerschaftsbeziehungen zu:
Tulle/Frankreich
Dueville/Italien
Bury/England
Tuscaloosa/USA
Radenthein/Österreich.
In einem Grußwort konnte Bürgermeister Bernd Leube die herzlichsten Grüße der Bürgerschaft Kahlas zum Stadtjubiläum überbringen. Er bedankte sich vor allem für die uneigennützige materielle und personelle Hilfe bei der Umgestaltung des Kommunalwesens seit 1990.

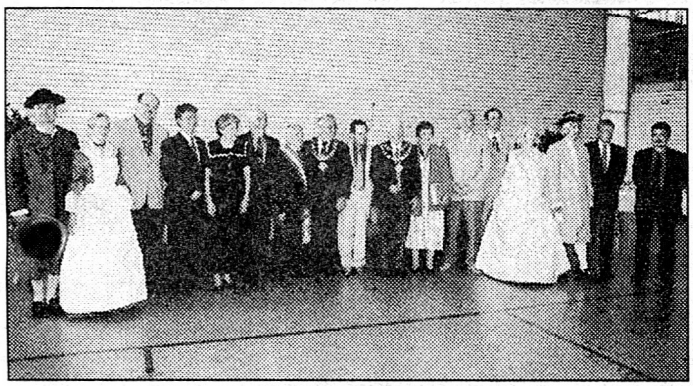

Die Bürgermeister der Partnerstädte Schorndorfs beim gemeinsamen Empfang in der Bronnbachhalle im Stadtteil Weiler.
Von links nach rechts: Venezianisches Paar, Thomas Röder, Vorsitzender des Partnerschaftsvereins Schorndorf, Bernd Leube, Bürgermeister Kahla, Rainer Albright, Partnerschaftsverein Tuscaloosa, mayour Alvin DuPont, Bürgermeister aus Tuscaloosa, Antonio Rigon, Stadtrat aus Dueville/Italien Oberbürgermeiser Winfried Kübler Jean-Pierre Plas, Partnerschaftsverein Tulle/Frankreich Mayor Bill Johnson, Bürgermeister aus Bury/GB Joyce Johnson, Partnerschaftsverein Bury Bernard Vovau, Stadtrat aus Tulle Francesco Valente, Stadtrat und Vorsitzender des Partnerschaftsvereins aus Dueville Venezianisches Paar Franz Buchacher, Bürgermeister Radenthein/Kärnten und Peter Malle, Stadtrat aus Radenthein/Kärnten
Foto Wischkony

Im nächsten Jahr besteht die Städtepartnerschaft zwischen Schorndorf und Kahla bereits zehn Jahre und wird deshalb Anlaß sein, diesen Jahrestag gemeinsam in würdiger Form zu begehen.
Als kulturellen Beitrag hat die Stadt Kahla Schülerinnen und Schüler des Leuchtenburg-Gymnasiums mit nach Schorndorf genommen, die mit ihrem Estraden-Programm „music rocks my soul - Musik bewegt meine Seele" auch das Schorndorfer Publikum begeistern konnte.

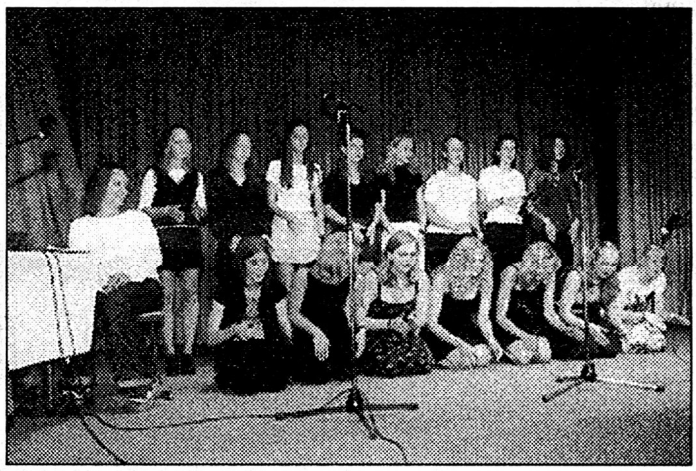

Die Schüler-Gruppe des Leuchtenburg-Gymnasiums bei der Vorführung von "music rocks my soul - Musik bewegt meine Seele"
Foto Wischkony

Entsorgung der "Gelben Säcke"

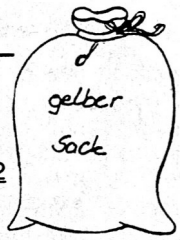

im Monat Juli 2000

Tour 1, Mittwoch, den 19. Juli 2000

Abfuhrbezirk 1	Abfuhrbezirk 2
Oberbachweg	Bibraer Landstraße (bis Heinketal)
Parnitzberg	An der Ziegelei
F.-Ebert-Str.	Wiesenweg
Siedlung am Oberbach	Am Alten Gericht
Querstraße	Heerweg
Friedensstraße	Birkenhain
Schönblick	Greudaer Weg
	Am Stein
	Im Camisch
	Schindlertal
	Zwabitzer Weg
Abfuhrbezirk 3	**Abfuhrbezirk 4**
Bachstraße	Brückenstraße
Alexandrastraße	Rodaer Straße
Marktpforte	Privatstraße
Schillerstraße	Tunnelweg
Dammweg	Neustädter Straße
Fabrikstraße	Am Plan
Oststraße	Ascherhütte
	E.-Härtel-Weg
	Lindiger Straße (bis Abzw. Kleineutersd.)
	Löbschützer Grundweg
	Am Anger
	Am Lichtenberg
	Steinweg
	Am Storchenheim
Abfuhrbezirk 5	**Abfuhrbezirk 6**
Rudolstädter Straße	K.-Liebknecht-Platz
Walktreich	Margarethenstraße
Gerber Str. bis Bad	Roßstraße
Saalstraße	R.-Breitscheid-Straße
Heimbürgestraße	A.-Bebel-Straße
Töpfergasse	Burg

(Stellplätze Am Sportplatz bleiben bestehen)
Markt
Jenaische Straße
J.-Walter-Platz

Abfuhrbezirk 7
Ch.-Eckardt-Str.
E.-Thälmann-Straße
Bahnhofstraße
Ölwiesenweg
Jahnstraße

Abfuhrbezirk 8
Schulstraße
Hohe Straße
H.-Koch-Straße
Gartenstraße
Bergstraße
Grabenweg

Tour 2, Donnerstag, 20. Juli 2000

Abfuhrbezirk 9
F.-Lehmann-Straße
Moskauer Straße
(bis F.-Lehmann-Straße)
R.-Denner-Straße
Am Langen Bürgel
Schorndorfer Straße
Eichicht
(bis F.-Lehmann-Straße)

Abfuhrbezirk 10
Eichicht
(ab Turnerstraße)
Moskauer Straße
(ab Turnerstraße)
Rollestraße
Am Kreuz
Gabelsberger Straße
Turnerstraße

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung

über Sondernutzungen im Gebiet der Stadt Kahla vom 26. Juni 2000 - Sondernutzungssatzung -

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273) und des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i. d. F. vom 19. April 1994 (BGBl. I S. 854) erlässt die Stadt Kahla folgende Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kahla (Sondernutzungssatzung).

§ 1
Geltungsbereich

(1) Gegenstand dieser Satzung sind Sondernutzungen an den Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen der Stadt Kahla innerhalb und außerhalb der geschlossenen Ortslage, außerdem an Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.
(2) Sonstige Straßen im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4 ThürStrG und Wege, die ausschließlich der Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke dienen (Wirtschaftswege), sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Satzung.

§ 2
Erlaubnisbedürftige Sondernutzung

(1) Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, bedarf der Gebrauch der in § 1 genannten Straße, Wege und Plätze über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) die Erlaubnis der Stadt Kahla.
(2) Sondernutzungen dürfen erst dann ausgeübt werden, wenn dafür eine Erlaubnis erteilt ist.
(3) Sondernutzungen im Sinne dieser Bestimmungen sind insbesondere:

1. Aufgrabungen,
2. Verlegung privater Leitungen,
3. Aufstellung von Gerüsten, Masten, Bauzäunen, Bauhütten, Bauwagen, Baumaschinen und -geräten, Fahnenstangen,
4. Lagerung von Maschinen aller Art,
5. Lagerung von Materialien aller Art, ausgenommen die in § 5 Abs. 1 Ziffer 8 genannten Fälle,
6. Aufstellung von Tischen, Stühlen, Behältnissen, Verkaufsbuden, -ständen, -tischen und -wagen, Vitrinen, Schaukästen, Warenständern, Warenautomaten, Werbeausstellungen und Werbewagen,
7. Werbeanlagen aller Art, z. B. Schilder, Schaukästen, Vitrinen, Plakatsäulen und -tafeln sowie Warenautomaten, die innerhalb einer Höhe von 2,50 m über dem Erdboden und mehr als 30 cm in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen.

(4) Wird eine Straße in mehrfacher Weise benutzt, so ist jede Benutzungsart erlaubnispflichtig.
(5) Auf die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis besteht kein Rechtsanspruch.
(6) Die Übertragung einer Sondernutzungserlaubnis auf einen Dritten ist unzulässig.

§ 3
Erteilung, Widerruf und Erlöschen der Erlaubnis

(1) Die Erlaubnis wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann von Bedingungen abhängig gemacht und mit Auflagen verbunden werden.
(2) Macht die Stadt von dem ihr vorbehaltenen Widerrufsrecht Gebrauch, hat der Erlaubnisnehmer gegen die Stadt keinen Ersatz- oder Entschädigungsanspruch.
(3) Die Verpflichtung zur Einholung von Genehmigungen, Erlaubnissen usw., die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sind, bleibt unberührt.

§ 4
Verfahren

(1) Die Erlaubnis zu einer Sondernutzung ist schriftlich bei der Stadtverwaltung zu beantragen.
(2) Der Antrag soll mindestens enthalten

a) den Namen, die Anschrift und die Unterschrift des Antragstellers,
b) Angaben über Ort, örtliche Begrenzung, Größe und Umfang, voraussichtliche Dauer,
c) einen Lageplan oder eine Lageskizze mit Maßangaben, wenn dies für die Bearbeitung des Antrages erforderlich erscheint.

Auf Anforderung sind fehlende Angaben zu ergänzen oder unrichtige Angaben oder Anlagen zu berichtigen.
(3) Die Sondernutzungserlaubnis wird vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen durch schriftlichen Bescheid erteilt. Soweit die Stadt nicht Träger der Straßenbaulast ist, darf sie die Erlaubnis nur mit Zustimmung der Straßenbaubehörde erteilen.
(4) Ändern sich die dem Antrag oder die der Sondernutzungserlaubnis zugrundeliegenden tatsächlich oder rechtlichen Verhältnisse, so hat dies der Antragsteller oder Erlaubnisnehmer unverzüglich der Stadtverwaltung mitzuteilen.

§ 5
Erlaubnisfreie Sondernutzungen

(1) Bei Ortsdurchfahrten und bei Gemeindestraßen bedürfen einer Erlaubnis nach dieser Satzung nicht:

1. Im Bebauungsplan oder Baugenehmigung vorgeschriebene Überbauungen (z. B. Arkaden, Vordächer) sowie bauaufsichtlich genehmigte Gebäudesockel, Gesimse, Fensterbänke, Balkone, Erker, Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer;
2. Werbeanlagen, Hinweisschilder und Warenautomaten, die an einer an die Straße grenzenden baulichen Anlage angebracht sind und die innerhalb einer Höhe von 2,50 m nicht mehr als 5 % der Gehwegbreite einnehmen, jedoch nicht mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen;
3. Werbeanlagen über Gehwegen für zeitlich begrenzte Veranstaltungen (Aus- und Schlussverkäufe, Oster- und Weihnachtsverkäufe und dergl.) an der Stätte der Leistung, sofern sie in einer Höhe von über 2,50m angebracht sind und einen seitlichen Abstand von mindestens 75 cm zur Fahrbahn haben sowie Werbeanlagen in der Oster- und Weihnachtszeit (Lichterketten, Girlanden, Masten, Märchenbilder und -figuren), sofern sie den Verkehr auf der Fahrbahn nicht beeinträchtigen;
4. das Aufstellen und Anbringen von Fahnenmasten, Transparenten, Dekorationen, Lautsprecheranlagen, Tribünen, Altären und dergl. aus Anlass von Volksfesten, Umzügen, Prozessionen und ähnlichen Veranstaltungen, sofern die öffentliche Verkehrsfläche nicht beschädigt wird;
5. Werbeanlagen während eines Wahlkampfes, sofern sie nicht in den Luftraum von Fahrbahnen hineinragen;
6. Behördlich genehmigte Straßensammlungen sowie der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien auf Gehwegen;

7. Bauaufsichtlich genehmigte Aufzugsschächte für Waren und Mülltonnen, die auf Anordnung der Stadt auf Gehwegen angebracht werden;
8. die Lagerung von Kohle, Holz und Baumaterial auf den Gehwegen, sofern die Lagerung nicht über 24 Stunden hinausgeht.

(2) Die vorstehenden erlaubnisfreien Sondernutzungen können ganz oder teilweise eingeschränkt werden, wenn Belange des Verkehrs oder des Straßenbaues dies vorübergehend oder auf Dauer erfordern.
(3) Nach anderen Vorschriften bestehende Erlaubnis- oder Genehmigungspflichten werden durch die vorstehende Regelung nicht berührt.

§ 6
Beseitigung von Sondernutzungseinrichtungen

(1) Nach ausdrücklichem oder stillschweigendem Verzicht auf die Sondernutzung oder nach Erlöschen der Sondernutzungserlaubnis hat der Erlaubnisnehmer unaufgefordert und unverzüglich den früheren Zustand der Straße wieder herzustellen. Er hat auch für die Reinigung der in Anspruch genommenen Straßenfläche zu sorgen.
(2) Sondernutzungseinrichtungen sind vom Erlaubnisnehmer oder vom Eigentümer oder Besitzer der Einrichtung unverzüglich zu beseitigen, wenn infolge ihres mangelhaften Zustandes oder ihrer schlechten Beschaffenheit Gefahr für die Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr besteht oder durch sie das Ortsbild beeinträchtigt wird.

§ 7
Sorgfaltspflichten

Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Stadt dem Träger der Straßenbaulast alle Kosten zu ersetzen, die diesem durch die Sondernutzung entstehen.
(2) Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die mit der Sondernutzung verbundenen Anlagen nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu erhalten. Er hat sein Verhalten und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Er muss die von ihm erstellten Einrichtungen sowie die ihm überlassene Fläche in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand erhalten.
(3) Der Erlaubnisnehmer hat darauf zu achten, dass ein ungehinderter Zugang zu allen in den Straßenkörper eingebauten Einrichtungen möglich ist. Soweit bei dem Aufstellen, Anbringen und Entfernen von Gegenständen ein Aufgraben der Straße erforderlich wird, muss die Arbeit so vorgenommen werden, dass jeder nachhaltige Schaden am Straßenkörper und an den dort eingebauten Einrichtungen (insbesondere an den Versorgungs- und Entsorgungsleitungen sowie den Wasserabzugsrinnen) und eine Änderung ihrer Lage vermieden wird. Die Stadtverwaltung ist mindestens fünf Tage vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen. Die Verpflichtung, andere beteiligte Behörden oder Stellen zu unterrichten oder deren Genehmigung einzuholen bleibt unberührt.

§ 8
Schadenshaftung

(1) Die Stadt haftet dem Erlaubnisnehmer nicht für Schäden, die sich aus dem Zustand der Straßen und der darin eingebauten Leitungen und Einrichtungen für den Erlaubnisnehmer und die von ihm erstellten Anlagen ergeben. Mit der Einräumung der Sondernutzung übernimmt die Stadt keinerlei Haftung, insbesondere auch nicht für die Sicherheit der von den Benutzern eingebrachten Sachen.
(2) Der Erlaubnisnehmer haftet der Stadt für alle von ihm, seinen Bediensteten oder mit der Verrichtung von ihm beauftragten Personen verursachten Schäden durch unbefugte, ordnungswidrige oder nicht rechtzeitig gemeldete Arbeiten. Ihn trifft die Haftung gegenüber der Stadt für alle Schäden, die sich aus der Vernachlässigung seiner Pflichten zur Beaufsichtigung der von ihm beauftragten Personen ergeben. Er hat die Stadt von allen Ansprüchen freizustellen, die von dritter Seite aus der Art der Benutzung gegen die Stadt erhoben werden.
(3) Die Stadt kann verlangen, dass der Erlaubnisnehmer zur Deckung sämtlicher Haftpflichtrisiken vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachweist und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrecht erhält. Auf Verlangen sind Versicherungsschein und Prämienquittungen vorzulegen.
(4) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 9
Sicherheitsleistung

(1) Die Stadt kann von dem Erlaubnisnehmer eine Sicherheitsleistung verlangen, wenn Beschädigungen an der Straße oder Straßeneinrichtungen durch die Sondernutzung zu befürchten sind. Die Höhe der Sicherheitsleistung wird nach den Umständen des Einzelfalles bemessen.
(2) Entstehen der Stadt durch die Sondernutzung Kosten zur Instandsetzung der Straße oder der Straßeneinrichtungen, so können diese von der Sicherheitsleistung beglichen werden.
(3) Werden nach Beendigung der Sondernutzung keine auf die Sondernutzung zurückzuführenden Beschädigungen an der Straße oder den Straßeneinrichtungen festgestellt, wird die Sicherheitsleistung ohne Abzug zurückgezahlt.

§ 10
Ausnahmen

(1) Ausgenommen von den Vorschriften dieser Satzung bleiben
a) Nutzungen nach Bürgerlichem Recht gemäß § 23 ThürStrG und § 8 Abs. 10 FStrG,
b) Nutzungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung durch Vertrag vereinbart worden sind.

(2) Ist für die Benutzung einer öffentlichen Straße die Erlaubnis durch die Straßenverkehrsbehörde nach den §§ 29, 35 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung erteilt worden, so bedarf es keiner Erlaubnis nach § 2 dieser Satzung.
(3) Die Stadt kann weitere Ausnahmen zulassen.

§ 11
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
a) entgegen § 2 eine Straße ohne die erforderliche Erlaubnis benutzt;
b) den nach § 3 erteilten Auflagen und Bedingungen nicht nachkommt;
c) entgegen § 6 den früheren Zustand nicht ordnungsgemäß wiederherstellt;
d) die Sorgfaltspflichten i.S.d. § 7 nicht erfüllt, insbesondere die Anlagen nicht nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik errichtet oder erhält.

(2) Gemäß § 50 ThürStrG und § 23 FStrG sowie § 19 Abs. 2 und § 20 Abs. 3 ThürKO i. V. m. den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) kann jeder Fall der Zuwiderhandlung mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 DM geahndet werden.

§ 12
Inkrafttreten

Dies Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Kahla, den 26. Juni 2000
Leube
Bürgermeister - Siegel -

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kahla vom 26. Juni 2000 - Sondernutzungsgebührensatzung -

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07. August 1991 (GVBl. S. 285, 329), geändert durch Gesetze vom 28. Juni 1994 (GVBl. S. 796), vom 10. November 1995 (GVBl. S. 342), vom 23. Juli 1998 (GVBl. S. 247), vom 15. Dezember 1998 (GVBl. S. 427), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273) und des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i. d. F. vom 19. April 1994 (BGBl. I S. 854) erlässt die Stadt Kahla folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kahla (Sondernutzungsgebührensatzung).

§ 1
Erhebung von Gebühren

(1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen im Sinne von § 1 der Satzung über Sondernutzungen im Gebiet der Stadt Kahla vom 26. Juni 2000 werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben, das Bestandteil dieser Satzung ist.
(2) Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne förmliche Erlaubnis ausgeübt wird.
(3) Das Recht, Gebühren nach anderen Vorschriften zu erheben, bleibt unberührt.

§ 2
Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtige sind:
a) der Antragsteller oder
b) der Erlaubnisinhaber oder
c) derjenige, der eine Sondernutzung ausübt.
(2) Sind mehrere Personen Gebührenpflichtige, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3
Gebührenberechnung

(1) Soweit das Gebührenverzeichnis einen Gebührenrahmen vorsieht, ist die Gebühr im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie nach dem wirtschaftlichen Interesse des Gebührenschuldners an der Sondernutzung zu bemessen.
(2) Die in dem Gebührenverzeichnis nach Tagen oder Wochen bemessenen Gebühren werden für jede angefangene Zeiteinheit voll berechnet.
(3) Die Berechnung der Gebührenanteile wird für verkürzte Nutzung bei Monats- oder Jahresgebühren anteilig vorgenommen.
(4) Für Sondernutzungen, die im Gebührenverzeichnis nicht aufgeführt sind, ist dieses Verzeichnis sinngemäß anzuwenden.
(5) Ergeben sich bei der Errechnung der Gebühren Pfennigbeträge/Centbeträge, so werden diese auf halbe oder volle DM-Beträge/EURO-Beträge abgerundet.

§ 4
Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Sondernutzungsgebühr entsteht im Falle des § 3 Abs. 2 mit dem Beginn der Zeiteinheit, im Falle des § 3 Abs. 3 mit jedem Tag der Sondernutzung in Höhe des entsprechenden Anteils der Sondernutzungsgebühr.
(2) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid erhoben. Sie sind zu entrichten bei:
a) auf Zeit genehmigten Sondernutzungen für deren Dauer bei Erteilung der Erlaubnis,
b) auf Widerruf genehmigten Sondernutzungen erstmalig bei Erteilung der Erlaubnis für das laufende Jahr, für nachfolgende Jahre jeweils bis zum 31.12. des vorhergehenden Jahres,
c) Sondernutzungen, für die keine Erlaubnis erteilt wurde, seit Beginn der Sondernutzung.
(3) Die fälligen Gebühren werden bei Nichteinhaltung des Fälligkeitstermins im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben. Bei Erfolglosigkeit der Betreibungsmaßnahmen kann die Sondernutzungserlaubnis widerrufen werden.

§ 5
Gebührenerstattung

(1) Wird eine auf Zeit genehmigte Sondernutzung durch den Erlaubnisnehmer vorzeitig aufgegeben, so besteht kein Anspruch auf Erstattung der entrichteten Gebühren.
(2) Im Voraus entrichtete oder kapitalisierte Sondernutzungsgebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die Stadt eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht von dem Gebührenschuldner zu vertreten sind.

§ 6
Billigkeitsmaßnahmen

Für Billigkeitsmaßnahmen (Stundung, Niederschlagung, Erlass) gelten die §§ 222, 227 Abs. 1, 234 Abs. 1 und 2, 238 und 261 der Abgabenordnung entsprechend (§ 15 Abs. 1 Nr. 5a, b i. V. m. Nr. 6b ThürKAG).

§ 7
Erstattung sonstiger Kosten

Neben der Sondernutzungsgebühr hat der Erlaubnisnehmer alle Kosten zu tragen, die der Stadt durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kahla, den 26. Juni 2000
Leube
Bürgermeister - Siegel -

Anlage zur Satzung über Sondernutzungsgebühren und Sondernutzungsgebührensatzung

Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren

Abkürzungen:
p/T = pro Tag
p/W = pro Woche
p/qm = pro Quadratmeter
p/M = pro Monat
p/J = pro Jahr

A Gebühren	B Benutzungsart/Benutzungsgröße für die Berechnung der Gebühr	C Zeitraum für die Erhebung der Sondernutzungsgebühr **in DM**	**in Euro**
I. Gebührengruppe			
1.01	Kreuzungen **Ober- und unterirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen,** einschl. erford. Masten	10,00 - 500,00 p/J	5,00 bis 250,00 p/J
	Längsverlegungen		
1.02	**Ober- und unterirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen,** einschl. erforderlicher Masten, je angef. 100 m	10,00 - 100,00 p/J	5,00 - 50,00 p/J
	Bauliche Anlagen einschl. Schilder, Pfosten, Masten, u. a. **Schilder und Pfosten, Hinweisschilder** (außer Werbeschildern) bis 0, 4 qm		
1.03	- unbefristet	5,00 - 20,00 p/J	2,50 - 10,00 p/J
1.04	- befristet	5,00 - 10,00 p/W	2,50 - 5,00 p/W
	über 0,4 qm		

1.05	- unbefristet	50,00 - 100,00 p/J	25,00 - 50,00 p/J
1.06	- befristet	10,00 - 100,00 p/W	5,00 - 50,00 p/W
	Masten außerhalb einer Nutzung gem. Ziffer 1.01 und 1.02		
1.07	- unbefristet	10,00 - 100,00 p/J	5,00 - 50,00 p/J
1.08	- befristet	5,00 - 20,00 p/M	2,50 - 10,00 p/M
	Gerüste		
1.09	bis zu 10 m Frontlänge und bis zu 2 Monaten	einmalig 50,00	einmalig 25,00
1.10	für jeden weiteren Monat	30,00	15,00
1.11	über 10 m Frontlänge und bis zu 2 Monaten	einmalig 100,00	einmalig 50,00
1.12.	für jeden weiteren Monat	40,00	20,00
	Bauzäune und Zäune zur Sicherung von Gefahrenstellen (maßgebender Basiswert sind 30 qm)		
1.13	- im gesamten Stadtgebiet p/qm umzäunte Fläche bis zu 30 qm	40,00 p/M	20,00 p/M
1.14	- über 30 qm bis zu 50 qm	80,00 p/M	40,00 p/M
1.15	- über 50 qm bis zu 100 qm	160,00 p/M	80,00 p/M
1.16	- für jede weiteren angefallenen 100 qm	100,00 p/M	50,00 p/M
1.17	bei gleichzeitiger Benutzung der Bauzäune zu Werbezwecken	doppelte Gebühr der Ziff. 1.13 - 1.16	doppelte Gebühr der Ziff. 1.13 - 1.16
	Vorübergehende, befristete Aufstellung von Werkzeug- oder Bauhütten, Wohnwagen, Toilettenhütten oder -wagen		
1.18	- bis zu 2 Monaten	einmalig 5,00 - 50,00	einmalig 2,50 - 25,00
1.19	für jeden weiteren angefangenen Monat	5,00 - 30,00 p/M	2,50 - 15,00 p/M
	Vorübergehende befristete Aufstellung von Maschinen, Containern, Fahrzeugen, einschließlich Hilfseinrichtungen, soweit nicht unter den Gemeingebrauch fallend, p/qm benutzter Fläche		
1.20	- bis zu 30 qm	15,00 p/W	7,50 p/W
1.21	- über 30 qm bis zu 50 qm	50,00 p/W	25,00 p/W
1.22	- über 50 qm bis zu 100 qm	60,00 p/W	30,00 p/W
1.23	- für jede angef. 100 qm	100,00 p/W	50,00 p/W
	Lagerung von Material	wie Ziff. 1.20 - 1.23	wie Ziff. 1.20 - 1.23
1.24	**Aufgrabungen aller Art**	7,00 p/T	3,50 p/T
II. Gebührengruppe 2			
	Bauliche Anlagen		
2.01	**Wartehallen mit Verkaufsbetrieb, Kioske**	100,00 - 5000,00 p/M	50,00 - 2500,00 p/M
	Werbeanlagen und Warenautomaten (einschl. Personenwaagen) mit oder ohne festen Verbund mit dem Boden, wenn sie mehr als 5 % der Gehwegbreite einnehmen und/ oder mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen, p/qm genutzte Fläche		
2.02	- auf Dauer	50,00 - 500,00 p/J	25,00 - 250,00 p/J
2.03	- vorübergehend	5,00 p/W	2,50 p/W
2.04	**Verladestellen, Großwaagen** p/qm genutzter Fläche	10,00 - 100,00 p/J	5,00 - 50,00p/J
III. Gebührengruppe 3			
	Gewerbliche Veranstaltungen		
3.01	**Ausstellungswagen**	100,00 - 200,00 p/W	50,00 - 100,00 p/W
3.02		1500,00 - 3000,00 p/J	750,00 - 1500,00 p/J
3.03	**Verkaufsstände**	10,00 p/W	5,00 p/W
	p/qm genutzter Fläche	mind. 20,00 p/W	mind. 10,00 p/W
3.04		150,00 p/J	75,00 p/J
	Aufstellung von Tischen und Stühlen zur Bewirtung im Freien (nur in Verbindung mit einer bestehenden konzessionierten Gastwirtschaft oder Schankwirtschaft) p/qm genutzter Fläche		
3.05	- in den Monaten Mai bis Sept.	2,50 p/M	1,50 p/M
3.06	- in der übrigen Jahreszeit	1,50 p/M	0,50 p/M
3.07	Jahresgebühr	80,00 p/J	4,00 p/J

3.08	**Ausstellungsstände und -gegenstände vor Geschäften** p/qm genutzter Fläche	2,50 p/W mind. 5,00 p/W	1,50 p/W mind. 2,50 p/W
3.09.		37,50 p/J	22,50 p/J
3.10	**Sonstige gewerbliche Veranstaltungen**	10,00 p/W/qm mind. 50,00 p/W	5,00 p/W/qm mind. 25,00 p/W
3.11	Übermäßige Straßenbenutzung i. S. der StVO	150,00 p/J/qm	75,00 p/J/qm
3.12.	**Betrieb von Lautsprechern,** die sich auf den Straßenraum auswirken sollen, für wirtschaftliche Zwecke sonstige vorübergehende, nicht kommerzielle Sondernutzung	50,00 p/T	25,00 p/T
3.13	**Aufstellung von Plakatträgern** mit Ausnahme derjenigen Plakatständer, die für kirchliche, gemeinnützige und kulturelle Veranstaltungen sowie durch Parteien zur Wahlkampfwerbung oder für Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung aufgestellt werden; je Plakatständer	0,50 p/angef. W	0,50 p/angf. W
3.14	**Informationsstände** je Stand Für kulturelle oder gemeinnützige Veranstaltungen, die im überwiegenden Interesse der Gemeinde/Stadt liegen, kann die Gebühr um 50 % ermäßigt werden.	5,00 p/T	2,50 p/T
3.15.	**Fahnenmasten, Transparente u. a.**	10,00 - 30,00 p/W	5,00 - 15,00 p/W
3.16	Schaukästen, soweit sie über die Baufluchtlinie hinausragen	50,00 - 250,00 p/J	25,00 - 125,00 p/J
3.17	freistehende Schaustelleinrichtungen	5,00 p/W/qm mind. 15,00 p/W...	2,50 p/W/qm mind. 7,50 p/W...
IV. Gebührengruppe 4	Sonstige Veranstaltungen		
4.01	**Zirkusveranstaltungen**	pauschal 150,00 pro Veranstaltungstag	pauschal 75,00 pro Veranstaltungstag
4.02	**Volksfeste,** von einem Veranstalter organisiert	pauschal 150,00 p/T	Pauschal 75,00 p/T

Öffentliche Beschlüsse

aus der Stadtratssitzung vom 25. Mai 2000

Der volle Wortlaut kann zu den Sprechzeiten im Rathaus eingesehen werden.

Beschluß Nr. 34/2000
Weiterführung Schul- und Stadtbibliothek

Beschluß Nr.: 35/2000
Atemschutzgeräte und Atemschutzmasken für FFw

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Bereitschaftsdienste

Notrufe

Brand/Unfall/Überfall ..... **112 oder 110**
Polizeirevier ..... **Kahla 84 40**
Polizeiinspektion Stadtroda ..... **03 64 28 / 6 40**

Ärztlicher Notdienst
Vertragsärztlicher Notfalldienst ..... **0 36 41 / 44 44 44**
Krankentransport ..... **03 66 01 / 77 30**
Notarzt **1 12**

Zahnärztlicher Notdienst

Samstag und Sonntag sowie an gesetzlichen Feiertagen von 9.00 bis 11.00 Uhr

08.07./09.07.2000
DS Pooch, Rudolstädter Str. 23, Kahla 03 64 24/2 20 4

15.07./16.07.2000
DS Baß, Petzlarstraße 16, Orlamünde 03 64 23/2 23 29

Bereitschaft der Kahlaer Apotheken

täglich ..... von 18.00 bis 20.00 Uhr
sonn- und feiertags ..... von 10.00 bis 12.00 Uhr

03.07. - 09.07.2000
Rosen-Apotheke 2 25 95

10.07. - 16.07.2000
Löwen-Apotheke 2 22 36

17.07. - 23.07.2000
Linden-Apotheke 2 44 72

Bereitschaftsdienst außerhalb dieser Zeiten:
Aushang in den Kahlaer Apotheken

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Dr. med. vet. S. Oberender, Fachtierarzt für Kleintiere, Kahla, Am Plan 4,
Tel. 2 24 29

Telefonberatung e. V. Jena

Gesprächsangebot in Problem- und Konfliktsituationen
kostenfrei rund um die Uhr .....Tel. 08 00 / 1 11 01 11

Störungsdienste

Strom .....**0 36 41 / 69 40 60**
Gas
Tag .....**0 36 41 / 48 75 77**
Nacht / Sonn- und Feiertage .....**01 30 / 86 11 77**
.....
Wasser
Tag.....**Kahla 5700**
Nacht / Sonn- und Feiertage .....**03 66 01 / 5 78 49**

Öffnungszeiten Ämter und Behörden

Stadtverwaltung Kahla,

Rathaus, Markt 10 .....**77-0**
Sprechzeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr
Dienstag .....14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag .....09.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr

Einwohnermeldeamt der Stadt Kahla,

Rathaus, Markt 10 .....**7 73 26, 7 73 27**
Montag .....9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag.....9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch .....9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag .....9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag .....geschlossen

Bürgerbüro / Touristeninformation
Rathaus, Markt 10.....**7 71 40 / 7 71 41**
Montag.....09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag.....09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch.....09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag .....09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag .....09.00 bis 12.00 Uhr
Anträge:
Wohngeld, Sozialhilfe, Schwerbehindertenausweise, Befreiung Rundfunk-/Fernsehgebühren, Sozialtarif Telefon

Informationen:
Müllentsorgung, Müllmarkenverkauf, Gelbe Säcke

Eintrittskartenservice:

i Touristeninformation

Gewerbeamt Saale-Holzland-Kreis
Bahnhofstraße 23 .....**5 91 51**
Donnerstag .....9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Kultur- und Sozialdienstleistungen

Bibliothek Kahla
Am Langen Bürgel 20 ..... **5 29 71**
Montag.....09.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag .....09.00 - 11.30 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr
Mittwoch .....09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag .....10.00 - 11.30 Uhr und 12.30 - 16.00 Uhr
Freitag .....09.00 - 11.30 Uhr und 12.30 - 16.00 Uhr

Heimatmuseum Kahla
Margarethenstraße 7 .....**5 29 29**
Montag - Freitag .....09.00 - 15.00 Uhr
Samstag/Sonntag .....10.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Seniorenbegegnungsstätte der Volkssolidarität
Am Langen Bürgel 20.....**5 29 67**
Montag bis Freitag: Essenausgabe von 11.00 bis 13.00 Uhr
(Veranstaltungsplan entnehmen Sie bitte der Rubrik "Veranstaltungen")

DRK
Rudolstädter Str. 22 a.....**5 29 57**
Begegnungsstätte
Montag bis Mittwoch .....9.00 - 12.00 Uhr
und.....13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag .....9.00 - 12.00 Uhr
und.....13.00 - 17.30 Uhr
Freitag .....9.00 - 13.30 Uhr
Sozial-psychiatrischer Dienst **5 29 57**
Donnerstag .....10.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Schuldnerberatung Kahla.....**5 68 97**
Donnerstag .....09.30 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 17.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Psychosoziale Beratung "Wendepunkt"
für Suchtgefährdete, Suchtkranke und ihre Angehörigen
Margarethenstr. 3
Tel.:.....**5 36 84**
Montag .....10.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Diakonisches Werk Thüringen e. V.
Kreisdiakoniestelle Stadtroda-Kahla
Tel.:.....**03 64 28 / 6 09 75**
Vermittlung und Beantragung von Mutter-(Kind)-Kuren des Müttergenesungswerkes

Wir gratulieren

...zum Geburtstag

am 01.07.	Lieselotte Girschick	zum 80. Geburtstag
am 01.07.	Elfriede Müller	zum 73. Geburtstag
am 01.07.	Margarete Pastohr	zum 73. Geburtstag
am 01.07.	Liane Weiße	zum 71. Geburtstag
am 02.07.	Margarete Bartsch	zum 84. Geburtstag
am 02.07.	Johanna Greiner	zum 70. Geburtstag
am 03.07.	Kurt Fiedler	zum 80. Geburtstag
am 06.07.	Joachim Kaiser	zum 70. Geburtstag
am 07.07.	Anna-Maria Mörschner	zum 83. Geburtstag
am 07.07.	Hans Werner	zum 74. Geburtstag
am 08.07.	Anneliese Hillger	zum 76. Geburtstag
am 08.07.	Martha Danzer	zum 71. Geburtstag
am 08.07.	Ruth Richter	zum 70. Geburtstag
am 09.07.	Magda Büchner	zum 82. Geburtstag
am 09.07.	Erhard Franke	zum 77. Geburtstag
am 09.07.	Ingeborg Paul	zum 76. Geburtstag
am 10.07.	Walter Frister	zum 83. Geburtstag
am 11.07.	Ruth Kühn	zum 73. Geburtstag
am 12.07.	Gerda Lange	zum 80. Geburtstag
am 12.07.	Joachim Schaumann	zum 70. Geburtstag
am 14.07.	Herta Schlegel	zum 80. Geburtstag
am 14.07.	Helga Wittig	zum 73. Geburtstag
am 16.07.	Melanie Putze	zum 88. Geburtstag
am 16.07.	Gerhard Born	zum 77. Geburtstag
am 16.07.	Werner Reinhardt	zum 72. Geburtstag
am 17.07.	Helene Merten	zum 89. Geburtstag
am 17.07.	Käte Seiffarth	zum 85. Geburtstag
am 17.07.	Marianne Bockner	zum 80. Geburtstag
am 17.07.	Marianne Moses	zum 77. Geburtstag
am 18.07.	Wilhelm Pohl	zum 97. Geburtstag
am 18.07.	Ilse Jecke-Luhn	zum 82. Geburtstag
am 18.07.	Liselotte Fischer	zum 75. Geburtstag
am 19.07.	Erhard Friedel	zum 87. Geburtstag
am 19.07.	Thea Schulze	zum 80. Geburtstag
am 19.07.	Gerda Neumann	zum 78. Geburtstag
am 20.07.	Martha Eisentraut	zum 82. Geburtstag
am 20.07.	Manfred Gutsche	zum 72. Geburtstag
am 21.07.	Max Tittel	zum 99. Geburtstag
am 21.07.	Helmut Richter	zum 76. Geburtstag
am 21.07.	Gerhard Engelmann	zum 73. Geburtstag
am 21.07.	Ruth Buchda	zum 70. Geburtstag
am 22.07.	Lucie Hutschenreuter	zum 83. Geburtstag
am 22.07.	Hildegard Lauckner	zum 80. Geburtstag
am 22.07.	Edith Soff	zum 79. Geburtstag
am 22.07.	Erika Engelmann	zum 76. Geburtstag

am 22.07.	Irene Neumann	zum 70. Geburtstag
am 23.07.	Margot Hoffmann	zum 71. Geburtstag
am 26.07.	Charlotte Czychi	zum 83. Geburtstag
am 26.07.	Fanny Fischer	zum 74. Geburtstag
am 26.07.	Käthe Schache	zum 73. Geburtstag
am 26.07.	Marianne Teichler	zum 72. Geburtstag
am 27.07.	Erhard Wagner	zum 79. Geburtstag
am 27.07.	Johanna Krause	zum 72. Geburtstag
am 28.07.	Marie Herrmann	zum 79. Geburtstag
am 28.07.	Irmgard Beyer	zum 70. Geburtstag
am 29.07.	Gisela Grübner	zum 74. Geburtstag
am 29.07.	Heinz Illinger	zum 72. Geburtstag
am 29.07.	Ewald Büchel	zum 71. Geburtstag
am 29.07.	Erika Schmied	zum 70. Geburtstag
am 29.07.	Elfriede Stark	zum 70. Geburtstag
am 30.07.	Johanna Geiß	zum 89. Geburtstag
am 30.07.	Gertha Knoll	zum 70. Geburtstag
am 31.07.	Anna Meißner	zum 81. Geburtstag

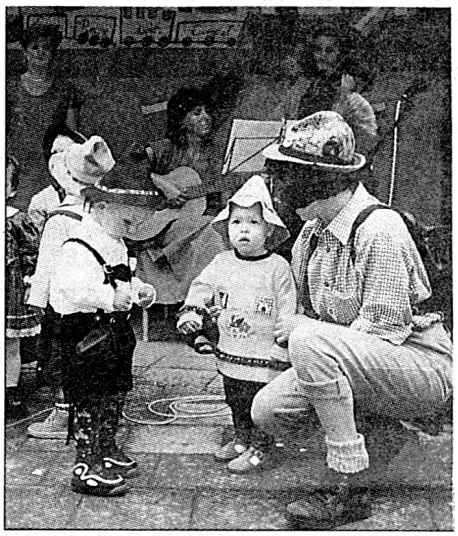

Die Tiroler sind lustig

Im Juni 2000 gratulierte der Bürgermeister im Namen der Stadtverwaltung

Frau Hedwig Haupt am 01. Juni 2000 zum 90. Geburtstag

und **Frau Paula Hüttl am 26. Juni 2000 zum 90. Geburtstag**

und wünschte beiden Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Ungarn ist ein schönes Land

Kindergartennachrichten

Europa bei der AWO

Am Samstagnachmittag war es soweit,
alle waren für die Europareise bereit.
Ob zu Fuß, mit Boot oder Eisenbahn -
wir kamen zügig voran.
So haben die Bienchen singend Österreich's Berge erklommen,
die Hasen uns zur ungarischen Hochzeit mitgenommen.
Ehe man sich so versah -
reisten wir mit den Igeln ins Land der Pizza.
Mit Käse, Tulpen und Mühlen aus Holland
machten uns die Bambis bekannt.
Dass die Russen zu feiern verstehen,
konnten wir bei der Tanzgruppe der AWO sehen.
Zurückgekehrt an Strand, Sonne und Meer
gefielen die "Zitronen -Käfer" in Spanien sehr.
Im Anschluss an das Spitzenprogramm
fing die Party richtig an.
Ob das Buffet mit kulinarischen Besonderheiten,
Motorrad fahren, das Melken oder Pony reiten,
Körbe flechten, Töpferei -
es war für jeden ' was dabei.
Zum Schluss bleibt uns Eltern nur zu sagen,
vielen Dank für die mühevolle Arbeit an allen Tagen.
Kaffee und Kuchen die Eltern gaben,
jeder konnte sich dran laben.
Um zu reisen in die Welt,
braucht man natürlich Geld.
Den Sponsoren wollen wir für ihre Spenden,
auch herzliche Dankesgrüße senden.
Die Elternvertreter der Kita der AWO

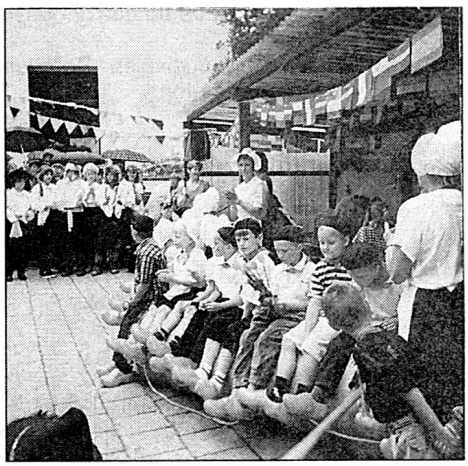

"Echte Holländer" (Holzschuhe)

Das Melken will gelernt sein

Sponsoren und Helfer waren:
Rewe Dietzel OHG,
NTI,
Sodexho Eiring Catering GmbH,
Frau Dr. Thümmel,
Herr Dr. Wünsch,
"Motorrad Seifert",
Bäckerei Blume,
Tegut
Frau Cutik,
Frau Blumert,
Frau Helfritzsch

Schulnachrichten

Dankeschön

Die Friedensschüler, ihre Lehrerinnen und Lehrer, die Erzieherinnen und Mitarbeiter bedanken sich für die tatkräftige Hilfe und Unterstützung anlässlich ihrer diesjährigen Schulfestwoche durch die Eltern, die Bürgermeister, alle Sponsoren und Förderer. Ganz besonders bedanken wir uns für Geld- und Sachspenden bei
Klempnerei Querengässer,
Löwenapotheke Schwarz,
Schönheitspflege Kahla GmbH,
Schlosserei Eismann,
Jan Riesen Heizung + Sanitär GmbH,
Sparkasse Kahla,
Buchhandlung Kinzel,
Herzgut Landmolkerei Schwarza e. G.,
Griesson Kahla GmbH & Co. KG,
Rewe-Markt Dietzel OHG,
Rosenapotheke Lobert,
Reisebüro Schönfeld,
Elektrofachgeschäft Fuchs,
Tittel Fensterbau GmbH,
Sonnenapotheke Lorber,
Fa. Berndt & Partner Jena,
Kahla/Thür. Porzellan GmbH,
NTI-Kahla GmbH,
CC-Bank,
Bauhof Kahla.
Unseren Dank für ihren aktiven Einsatz verdienen
Herr Große, ein großartiger Opa aus Bibra, für die landwirtschaftlichen Geräte zum Sportfest,
Herr Bloßfeld und Herr Schmidt für die Bereitstellung der Technik,
Frau Herfurth für die Ausgabe der Bratwürste,
Frau Köhler)
Frau Schmidt) für die Betreuung des Cafés
Frau Strohm)
Frau Elsner, Herr Müller, Herr Potyka, Herr Kaufmann und Herr Lidzba für den Streichelzoo,
Frau Oeconomo für die Vorbereitung unseres Aufenthaltes auf der Leuchtenburg,
die Kahlaer Polizisten, für die Begleitung zum Umzug,
die Muttis für die ausgezeichneten Kuchen,
Franzens Eckladen für die Vermittlung einer Hüpfburg.

Staatliches Gymnasium "Leuchtenburg" Kahla

Folgende Schülerinnen und Schüler konnten im Schuljahr 1999/2000 am Staatlichen "Leuchtenburg" Gymnasium in Kahla ihr Abitur ablegen:

1	Appelt, Susann	Altendorf
2	Bartusek, Peter	Kahla
3	Bauer,Christina	Kahla
4	Bayer, Sven	Kahla
5	Becker,Annika	Eichenberg
6	Bielig, Thomas	Seitenroda
7	Bischoff, Martin	Kahla
8	Borkmann, Elke	Hummelshain
9	Brucksch, Christian	Kahla
10	Brunner, Nicole	Großeutersdorf
11	Danzer, Jana	Kahla
12	Dietzel, Melanie	Kahla
13	Diez, Cornelia	Kleinpürschütz
14	Dreßler, Michael	Kahla
15	Elstner, Katrin	Kleinpürschütz
16	Fickelscher, Gabi	Freienorla
17	Fink, Christoph	Kahla
18	Frauendorf, Gunther	Hummelshain
19	Giegold, Daniel	Kleineutersdorf
20	Glum, Alexandra	Maua
21	Gluz, Oleg	Jena
22	Gläßer Tino	Oelknitz
23	Groß, Kerstin	Zimmritz
24	Gudernatsch, Silke	Bibra
25	Guthknecht, David	Kahla
26	Günther, Katrin	Olamünde
27	Gäbler, Christoph	Kahla
28	Gäbler, Heidi	Orlamünde
29	Haese, Doreen	Kahla
30	Hercher, Sandra	Kleineutersdorf
31	Heydrich, Alexander	Rothenstein
32	Heynig, Torsten	Kahla
33	Hohberg, Barbara	Hummelshain
34	Hünniger, Kerstin	Röttelmisch
35	Hönig, Nick	Kleineutersdorf
36	Klaukien, Anja	Kahla
37	Klingelstein, Jens	Kahla
38	Klingelstein, Tina	Kahla
39	Küfner, Mona	Lindig
40	Körner, Katharina	Kahla
41	Landsmann, Steve	Oelknitz
42	Lettke, Ronny	Kahla
43	Leube, Andreas	Kahla
44	Leuschner, Yvonne	Kahla
45	Melzer, Lina	Meua
46	Menzel, Gregor	Oelknitz
47	Mußmacher, Lisann	Rothenstein
48	Müller, Franziska	Oelknitz
49	Müller, Madeleine	Kahla
50	Möller, Sascha	Kahla
51	Paech, Katrin	Kahla
52	Pfeifer-Leeg, Antje	Kleineutersdorf
53	Punga, Stefanie	Kahla
54	Reichardt, Martin	Kahla
55	Rentsch, Christian	Kahla
56	Ritschel, Anja	Kahla
57	Sallmann, André	Reinstädt
58	Samper, Stefan	Reinstädt
59	Schmidt, Irene	Greuda
60	Schmidt, Michael	Schöps
61	Schoen, Angela	Kahla
62	Scholz, Claudia	Eichenberg
63	Schuhmann, Steffi	Kahla
64	Schulz, Christian	Oelknitz
65	Schwarz, Sindy	Kahla
66	Schweinitz, Cora	Orlamünde
67	Sens, Elisabeth	Hummelshain
68	Seyffarth, Martin	Schmölln
69	Spange, Stephanie	Orlamünde
70	Stachon, Sven	Kahla
71	Stebel, Saskia	Kahla
72	Stiebich, Kati	Kleinpürschütz
73	Stucke, Christian	Kleineutersdorf
74	Tauscher, Steffi	Kahla
75	Thomas, Jan	Kahla
76	Tonndorf, Franziska	Oelknitz
77	Weise, Daniel	Schmölln
78	Wendler, Elisabeth	Rothenstein
79	Wolf, Karin	Kahla

Wir gratulieren herzlich und wünschen unseren Absolventen für die Zukunft alles Gute.
Steffi Böhm
Oberstufenleiterin

Jahresabschlußkonzert der Kreismusikschule

Zum Abschluß des Schuljahres wird die Kreismusikschule des Saale-Holzland-Kreises ein Konzert durchführen. Zu diesem Konzert möchten wir alle Schüler, Eltern, Interessenten und Freunde der Musikschule einladen. Das Konzert findet am 07.07.2000 um 18.00 Uhr im Rathaussaal in Kahla statt.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Wir laden ein zu den Gottesdiensten in der Stadtkirche

Sonntag, 9. Juli - 3. So nach Trinitatis
09.30 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst, anschl. Kirchenkaffee
Pfr. Coblenz
Sonntag, 16. Juli - 4. So nach Trinitatis
09.30 Uhr Familiengottesdienst mit den Kindern der Erlebniswoche
R. Schindler / Pfr. Eisenhuth
Sonntag, 23. Juli- 5. So nach Trinitatis
09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst
Pfr. Coblenz

Wir laden ein zu den Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen in ...

Löbschütz

Sonnabend, 15. Juli
18.00 Uhr Gottesdienst
Pfr. Eisenhuth

Lindig

Sonntag, 16. Juli
14.00 Uhr Gottesdienst
Pfr. Eisenhuth
Sonntag, 30. Juli
14.00 Uhr Gottesdienst
Pfr. Eisenhuth

Großeutersdorf

Sonntag, 16. Juli
10.15 Uhr Gottesdienst
Pfr. Coblenz

Kleineutersdorf

Sonntag, 16. Juli
09.00 Uhr Gottesdienst
Pfr. Coblenz
Sonntag, 16. Juli
17.00 Uhr Dorfkirchenkonzert für Orgel und 3 Trompeten

Dorfkirchenkonzert
"Peter und Paul Kirche" in Kleineutersdorf
Sonntag, 16. Juli 2000 - 17.00 Uhr
Konzert für Trompete und Orgel

Werke von Tomaso Albinoni, Giovanni Gabrieli, Georg Friedrich Händel und Johann Sebastian Bach. Diese Werke erklingen in der klassischen Besetzung für Trompete und Orgel sowie für drei Trompeten allein.
Die 1998 erneuerte Orgel wird mit ihren charaktervollen Stimmen solistisch zu hören sein.

Ausführende: Manfred Röse, Jena - Trompete
Reinhard Domhardt, Jena - Trompete
Frank Domhardt, Jena - Trompete
Hans-Georg Fischer, Kahla - Orgel

Wir laden ein zu den Gemeindeveranstaltungen in Kahla

Chorprobe: jeden Montag, 19.00 Uhr
Junge Gemeinde: Freitag, 9. Juli um 19.00 Uhr (letztmalig vor den Ferien)
Vorkonfirmandenunterricht: Dienstag, 11. Juli um 16.00 Uhr (nicht in den Ferien)
Kinder-Erlebniswoche: Donnerstag, 13.7. - Dienstag, 18.7. von 9.00 - 16.00 Uhr
Die Kirche ist geöffnet
In der Sommerzeit wird unsere Stadtkirche täglich von 12.00 - 14.00 Uhr geöffnet sein. Wer gerne eine Zeit der Stille und Besinnung sucht, ist herzlich eingeladen, in die Stadtkirche zu kommen.

Katholische Pfarrgemeinde "St. Nikolaus" Kahla

Unsere Gottesdienstzeiten

Samstag, 08. Juli 2000
17.00 Uhr Vorabendmesse
Sonntag, 09. Juli 2000 - 14. Sonntag im Jahreskreis
10.00 Uhr Festgottesdienst zum Dekanatstag der Ostthüringer Gemeinden in Gera-Lusan
Mittwoch, 12. Juli 2000
09.30 Uhr heilige Messe
Samstag, 15. Juli 2000
18.00 Uhr Vorabendmesse
Sonntag, 16. Juli 2000 - 15. Sonntag im Jahreskreis
10.00 Uhr Abschlußgottesdienst der Religiösen Kinderwoche in Stadtroda
Mittwoch, 19. Juli 2000
14.00 Uhr heilige Messe
anläßlich der Silberhochzeit des Ehepaares Oheim

Weitere Veranstaltungen

Unsere **Jugendgruppe** trifft sich letztmalig vor der Sommerpause am Freitag, dem 7. Juli, um 19.00 Uhr zu einem Kino-Abend.
Am 9. Juli findet im Gemeindezentrum Gera-Lusan ein **Dekanatstag** statt. Dieser Tag soll als Treffen aller katholischen Gemeinden Ostthüringens Gelegenheit zur Begegnung und zum Austausch bieten. Das Thema dieses Tages lautet: "Gemeinsam mittendrin". Es soll um die Frage gehen, welche Position in der Gesellschaft die in unserer Region kleinen katholischen Gemeinden einnehmen sollen und können.
Die diesjährige **Religiöse Kinderwoche** in den Sommerferien beginnt am Mittwoch, dem 12. Juli (abends), und wird bis zum Sonntag, dem 16. Juli, dauern. Alle Kinder unserer Gemeinde sind herzlich zu diesem Beisammensein eingeladen. Die Woche steht unter dem Motto „Drei für einen - und einer für alle".

Vereine und Verbände

Feuerwehrfest in Großeutersdorf findet nicht statt

Die in den "Kahlaer Nachrichten" vom 22. Juni für den 7. und 9. Juli angekündigten Feierlichkeiten zum 75-jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Großeutersdorf finden **nicht** statt. Wir bitten dies zu beachten.

Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e. V.

In den Monaten **Juli und August werden in Kahla keine Sprechstunden des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Thür.e.V., Kreisorganisation Saale-Holzland-Kreis,** durchgeführt, die Betreuungsgruppe trifft sich jedoch wie gewohnt, d.h. am 10.08. ebenfalls in den Räumen der Volkssolidarität zu ihrer Veranstaltung.
Wir beginnen wieder mit unserer Sprechstunde in Kahla
am 14.09.2000, in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr in den Räumen der Volkssolidarität, Am Langen Bürgel
(also wie bisher **- jeden zweiten Donnerstag im Monat)**
Ratsuchende können uns in der Zwischenzeit jeweils dienstags von 14.00 bis 16.00 Uhr in unserer Beratungsstelle in Hermsdorf, August-Bebel-Str. 1 (Bushäuschen) bzw. telefonisch unter der 036601-80228, erreichen.
Petra Michels
Vorsitzende des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Thüringen e.V., KO SHK

Berichtigung

zur Pokalvergabe des "Hegemeisters der Jugendgruppe des Sportangelvereines Kahla e. V. 1924"

(veröffentlicht in den "Kahlaer Nachrichten" Nr. 12, S. 9)
Leider hat hier der „Fehlerteufel" zugeschlagen. Den Pokal „Hegemeister der Jugendgruppe des Sportanglervereines Kahla e. V. 1924", ausgelobt von der Rosenbrauerei Pößneck, erhielt der Sportfreund Toni Eismann. Dem Jugendlichen der Sportgruppe nochmals den Glückwunsch aller Mitglieder, stets eine erfolgreiche Fischwaid und allzeit Petri Heil!
Der Vorstand möchte sich hiermit für die großzügige Unterstützung seitens der Rosenbrauerei Pößneck bei der Durchführung der feierlichen Übergabe der Vereinsfahne bedanken.

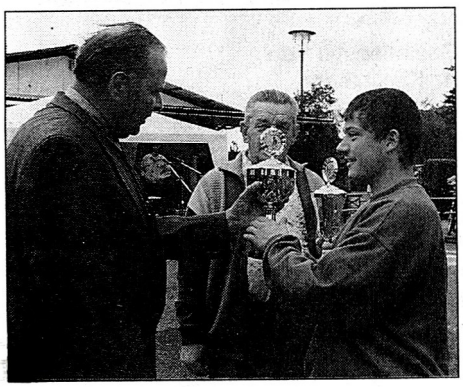

Der Sportfreund Toni Eismann erhält vom ersten Vorsitzenden des Sportanglervereines Kahla e. V. 1924, Sportfreund U. Gudd, den „Hegepokal".

Dieter Melzer, sen.
P/Ö

Nachruf

Die Gartenfreunde der "Sparte am Stein" trauern um ihren Vereinsvorsitzenden

Werner Stocker

und bezeugen ihr tiefstes Mitgefühl.
Die Mitglieder, Juni 2000

Volkssolidarität

Veranstaltungsplan der Seniorenbegegnungsstätte Kahla
Am langen Bürgel 20, Tel. 036424/52967
Monat Juli

Unsere Mitarbeiter sind Montag bis Donnerstag von 10.00 - 16.00 Uhr und Freitag von 10.00 - 13.00 Uhr für Sie da. Bei Veranstaltungen bis ca. 19.00 Uhr.
Gemeinsam schmeckt's doch besser!
Nutzen Sie unser tägliches Angebot, ein schmackhaftes Mittagessen im Klub einzunehmen. Montags bis freitags von 11.00 - 13.00 Uhr.
Den Dienst „Essen auf Rädern" gibt es in Voll- und Diabetikeressen. Auskünfte zum Essen erhalten Sie täglich ab 10.00 Uhr in der Seniorenbegegnungsstätte.

Dienstag,	**11.07.2000**
14.00 Uhr	altersgerechte Gymnastik
Mittwoch,	**12.07.2000**
14.00 Uhr	Geburtstag des Monats
Donnerstag,	**13.07.2000**
14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
Montag,	**17.07.2000**
13.00 Uhr	wir sammeln Bastelmaterial aus der Natur
Dienstag,	**18.07.2000**
14.00 Uhr	altersgerechte Gymnastik
Mittwoch,	**19.07.2000**
14.00 Uhr	Kaffeenachmittag mit Gartenfrauen
Donnerstag,	**20.07.2000**
14.00 Uhr	Gesundheitsvortrag mit Frau Klaus
Freitag,	**21.07.2000**
14.00 Uhr	Ortsgruppenveranstaltung
Montag,	**24.07.2000**
14.00 Uhr	Spielenachmittag
Dienstag,	**25.07.2000**
14.00 Uhr	altersgerechte Gymnastik
Mittwoch,	**26.07.2000**
14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
Donnerstag,	**27.07.2000**
14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
Montag,	**31.07.2000**
14.00 Uhr	Spielenachmittag

Wir bieten die Räume unseres Klubs zur Vermietung für Familienfeiern oder Vereinsversammlungen mit Küchenbenutzung an. Pro Wochenende 75,00 DM, bei Küchenbenutzung 25,00 DM extra, werktags pro Stunde 10,00 DM. Betreutes Wohnen in Kahla: Informationen und Mietinteressenten können sich bei Frau Tiesler, Tel.: 036424/23871 melden.

Verein für Behinderte Kahla e. V.

Bahnhofstraße 25, 07768 Kahla
Tel. (036424) 23187

Veranstaltungen Juli 2000

Dienstag, 11.07.00
Kegeln im Anker, Beginn 18.00 Uhr
Samstag, 15.07.00
Ausflug in den Märchenwald nach Wünschendorf, Beginn 13.00 Uhr
Samstag, 22.07.00
Einkaufsfahrt nach Polen, Abfahrt 5.00 Uhr
Freitag, 28.07.00
Wir fahren ins Erlebnisbad Zeulenroda, Abfahrt 16.30 Uhr

Seniorentreff Roßstraße 38, Tel.: 036424/53427

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag	10 bis 17 Uhr
Mittwoch	10 bis 17 Uhr
Donnerstag	10 bis 17 Uhr

Veranstaltungsplan für Juli 2000

Dienstag,	**11.07.**
13.00 Uhr	Bewegung im Freien, anschließend Kaffeetrinken
Mittwoch,	**12.07.**
13.00 Uhr	Vorstellung von Kosmetik- und Haushaltsartikeln
Donnerstag,	**13.07.**
13.00 Uhr	Spiel und Spaß im Treff
Dienstag,	**18.07.**
13.00 Uhr	Fahrt zum Laasdorfer Bauernmarkt
Mittwoch,	**19.07.**
13.00 Uhr	Gartenfest bei Frau Wolf

Donnerstag, 20.07.
13.00 Uhr Spaziergang
Dienstag, 25.07.
13.00 Uhr Videonachmittag
Mittwoch, 26.07.
13.00 Uhr Unterhaltung bei Kaffee und Kuchen
Donnerstag, 27.07.
13.00 Uhr Wir gehen kegeln
Änderungen möglich
Vorschläge werden dankend entgegengenommen.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Jena - Eisenberg - Stadtroda e. V.

Begegnungsstätte Kahla
Rudolstädter Str. 22a
Tel. 036424 / 52957
Öffnungszeiten
Montag - Mittwoch .....9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag.....9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag .....9.00 - 13.00 Uhr
Die Begegnungsstätte trägt dem sozialen Anliegen
- Hilfe zur Selbsthilfe -
Rechnung.
Für alle Interessenten ist sie ein Treffpunkt, der auf Grund der Vielfalt der Angebote u. a. die Möglichkeit einräumt
- sich Rat zu holen
- Erfahrungen und Probleme auszutauschen
- eigene Interessen neu zu entdecken oder einfach nur mit anderen zu reden
- alle Fragen und Probleme werden vertraulich behandelt
- Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung entnehmen Sie bitte unserem Angebot

Wir geben Hilfestellung
beim Verfassen von Bewerbungen und Lebensläufen
beim Ausfüllen von Formularen
Alg / Alhi
Sozialhilfeanträge
Wohngeldanträge
Rentenanträge
- Kontaktaufnahme mit Ämtern und Behörden
- Fragen des täglichen Lebens in allen Bereichen, einschließlich Konfliktsituationen

Veranstaltungsangebot vom 10.07. - 21.07.2000

Montag, 10.07.00
09.00 Uhr kreative Gestaltung mit Anleitung
14.00 Uhr Beratung für Menschen in schwierigen Lebenssituationen
Dienstag, 11.07.00
09.00 Uhr Handarbeit mit Anleitung
14.00 Uhr Training für die grauen Zellen
Mittwoch, 12.07.00
09.00 Uhr Malzirkel
14.30 Uhr Frauencafé
gemütliche Plauderei bei Kaffee und Kuchen
Donnerstag, 13.07.00
13.00 Uhr Gesprächskreis für Menschen mit seelischen Problemen
14.30 Uhr Gartenfest
Montag, 17.07.00
09.00 Uhr kreative Gestaltung mit Anleitung
14.00 Uhr Beratung für Menschen in schwierigen Lebenssituationen
Dienstag, 18.07.00
09.00 Uhr Handarbeit mit Anleitung
14.00 Uhr Wandung
Ziel bestimmen Sie selbst
Mittwoch, 19.07.00
09.00 Uhr Einkaufsfahrt zu "Globus" nach Isserstedt
Interessenten melden sich bitte pers. bzw. telef. in der Begegnungsstätte 036424/52957
14.00 Uhr Malzirkel
Donnerstag, 20.07.00
13.00 Uhr Gesprächskreis für Menschen mit seelischen Problemen
14.30 Uhr Frauencafé
Freitag, 21.07.00
15.00 bis "Blut spenden rettet Leben"
19.00 Uhr DRK-Begegnungsstätte - Blutspende
KG "KG Märchenland", Rudolstädter Str. 22a

Kleiderkammer

Öffnungszeiten
Montag 9.00 - 11.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 11.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Mittwoch 9.00 - 11.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 11.00 Uhr
Freitag 9.00 - 11.00 Uhr
Die Annahme und Ausgabe erfolgt im Objekt. Interessenten melden sich bitte in der Begegnungsstätte.
Für Sozialschwache und Bedürftige steht ein breites Angebot zur Verfügung:
- Damenbekleidung
- Herrenbekleidung
- Kinderbekleidung
- Schuhe (Herren, Damen, Kinder)
- Wäsche jeder Art
- Haushaltsporzellan
- Gläser

Bei Bedarf Vermittlung von Mobiliar und Elektrogeräten. Für Spenden wären wir der Kahlaer Bevölkerung und Umgebung sehr dankbar.

Familienbegegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt

Hermann-Koch-Str. 3 - 5, Tel.: 036424/22401/23744

Angebot vom 10.07. bis 21.07.00

Montag, 10.07.00
10.00 Uhr Eltern-Kind-Gruppen-Stunde
10.30 Uhr gemeinsam Singen und Musizieren in der Eltern-Kind-Gruppe
19.00 Uhr kreatives Gestalten mit Ton
Leitung Lutz Kirschmann
Dienstag, 11.07.00
10.00 Uhr Eltern-Kind-Gruppen-Stunde
14.30 Uhr Nachmittagstreff in der Eltern-Kind-Gruppen-Stunde
18.00 Uhr Geburtsvorbereitungskurs mit Hebamme Julia
Mittwoch, 12.07.00
09.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppen-Stunde
15.30 Uhr Nachmittagstreff der Eltern-Kind-Gruppen-Stunde
Donnerstag, 13.07.00
10.30 Uhr Rückbildungsgymnastik mit Hebamme Julia
Freitag, 14.07.00
10.00 Uhr Eltern-Kind-Gruppen-Stunde
Montag, 17.07.00
10.00 Uhr Eltern-Kind-Gruppen-Stunde
Dienstag, 18.07.00
10.00 Uhr Eltern-Kind-Gruppen-Stunde
15.00 Uhr Nachmittagstreff der Eltern-Kind-Gruppe
18.00 Uhr Geburtsvorbereitungskurs
Mittwoch, 19.07.00
09.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppen-Stunde
15.30 Uhr Nachmittagstreff der Eltern-Kind-Gruppen-Stunde
Donnerstag, 20.07.00
10.30 Uhr Rückbildungsgymnastik mit Hebamme Julia
Freitag, 21.07.00
10.00 Uhr Eltern-Kind-Gruppen-Stunde

Programmangebot Senioren- und Vorruheständler vom 10.07. bis 21.07.2000

Dienstag, 11.07.2000
17.00 Uhr Körperertüchtigung mit spielerischen Elementen
Leitung Frau Nabe
Gymnasium Kahla
Freitag, 14.07.00
13.00 Uhr Freitagswanderung

Donnerstag, 20.07.00
13.00 Uhr Heute haben wir Frau Kämnitz vom Reisedienst wieder zu Besuch. Alle "Reiselustigen Bürger" sind herzlich eingeladen zu Information und Kassierung der Reise "Mühlbach" in Südtirol. Fragen hierzu werden auch unter Kahla 22401 beantwortet.
Ort: Familienbegegnungsstätte Hermann-Koch-Str. 3 - 5
Freitag, 21.07.00
13.00 Uhr Freitagswanderung

Mit der AWO in die Ferien fahren...

Sommer, Sonne und Spaß am Stück ohne nervende Geschwister oder belehrende Eltern, das muß keine Wunschvorstellung sein, denn auch in diesem Jahr bietet das Landesjugendwerk der AWO wieder interessante Ferienfahrten an:

Kinderfreizeit in Ungarn	13.07. - 24.07.2000
(8 - 11 Jahre)	22.07. - 02.08.2000
	31.07. - 11.08.2000
Reiterferien auf dem Bauernhof	13.07. - 23.07.2000
(8 - 12 Jahre)	23.07. - 02.08.2000
	02.08. - 12.08.2000
	12.08. - 22.08.2000
AWO Jugendcamp Tiuccia/Korsika	20.07. - 05.08.2000
(14 - 20 Jahre)	03.08. - 19.08.2000
Jugendfreizeit am Balaton	13.07. - 24.07.2000
(12 - 15 Jahre)	22.07. - 02.08.2000
	31.07. - 11.08.2000
	09.08. - 20.08.2000
Jugendfreizeit am Balaton	17.07. - 28.07.2000
(16 - 20 Jahre)	26.07. - 09.08.2000
	07.08. - 20.08.2000
Weymouth/Dorset	14.04. - 30.04.2000
(13 - 19 Jahre)	
Wimborne	13.07. - 29.07.2000
(12 - 17 Jahre)	27.07. - 12.08.2000

Nähere Informationen dazu erhaltet Ihr, oder Eure Eltern über:
036424/22401, oder
036424/23744, oder
036424/50916, Goldtraud Nagel

Freizeitangebote im Schülertreff der AWO Kahla für die Zeit: 12.07. - 22.07.2000

Montag, 10.07.2000
15.00 Uhr kreatives Gestalten - Windows Color "Rennsportmotive"
Dienstag, 11.07.2000
15.00 Uhr Elektronikbasteln "Durchgangsprüfer"
Mittwoch, 12.07.2000
15.00 Uhr Computerspiele vorgestellt
Ist das Zeugnis gut ausgefallen?
Wir wünschen Euch von ganzem Herzen schöne, erholsame Ferientage! Bitte beachtet die veränderten Öffnungszeiten unseres Schülertreffs während der Sommerferien! Wir werden sie in der nächsten Ausgabe der "Kahlaer Nachrichten" bekannt geben.

Campen mit der AWO Kahla...

Für alle angemeldeten Schüler!
Ein ganzes Jahr freuten wir uns mit Euch auf die schöne Campingzeit. Nun ist es endlich soweit! Am Montag, d. 17.07.2000, bauen wir ab 10.00 Uhr die Zelte auf.
Eine Sommerferienwoche lang erwarten Euch abwechslungsreiche Freizeitangebote im Camp und außerhalb. Wir werden baden gehen, kegeln, ins Kino fahren, wandern, reiten, mit der Kutsche fahren, spielen, tanzen, am Lagerfeuer braten und wie jedes Jahr eine furchtbar gruselige Nachtwanderung erleben!
Ihr sollt einfach den Schulstreß hinter Euch lassen und viel Spaß haben. Wir werden für Euch da sein!
Eure Freizeitpädagogen vom AWO-Schülertreff
(Tel.. 036424/22401)

Der Fremdenverkehrsverein

"Schlösser und Denkmäler rund um die Leuchtenburg" informiert:

Gastgeberverzeichnis 2001
Das Gastgeberverzeichnis für das Jahr 2001 wird zur Zeit neu erarbeitet.
Alle Hotels, Privatvermieter und Anbieter von Ferienwohnungen, die im Gastgeberverzeichnis 2000 eingetragen waren, werden durch den Fremdenverkehrsverein "Schlösser und Denkmäler um die Leuchtenburg" angeschrieben.
Neue zusätzliche Einträge von Hotels, Privatvermietern und Anbietern von Ferienwohnungen melden sich bitte bis **25.07.2000** beim

Fremdenverkehrsverein "Schlösser und Denkmäler um die Leuchtenburg"
Frau Günther
Bahnhofstr. 23
07768 Kahla
Tel: 036424/59133

Siedlerverein Eichicht Kahla e. V.

Am Samstag, den 01. Juli 2000 feierten der Thüringer Siedlerbund Siedlerverein Eichicht Kahla e. V. nach einer langjährigen Pause im Café Herbst in Kahla sein Sommerfest. Bei Kaffee und Kuchen und guter Musik begann die Feierlichkeit pünktlich 14.00 Uhr. Alle erschienenen Mitglieder unseres Vereins fühlten sich bei der guten Bewirtung wohl. Es wurde in der Folgezeit gefachsimpelt und Episoden usw. ausgetauscht. Der frühere Vorsitzende des Vereins, Erich Ulrich, hatte es nicht vergessen, den Fotoapparat zum Einsatz zu bringen für einige Schnäppchen und Chronik festzuhalten.
Zum Abendbrot gab es wie, es in Kahla und Umgebung einmal so ist, eine zünftige Thüringer Bratwurst.
An dieser Stelle möchte sich der Vorstand und gleichzeitig das Organisationsteam einmal bei den Wirtsleuten, Familie Pia Herbst, und zum anderen auch bei dem Wurstbrater Ulrich Meyfarth recht herzlich bedanken.
Hat doch das Fest dazu beigetragen, daß sich der Zusammenhalt im Verein weiter gefestigt hat und von allen Anwesenden wurde zum Ausdruck gebracht, daß auch in den nächsten Jahren weitere solche schönen Feste bei bester Gesundheit aller Vereinsmitglieder stattfinden sollen.
Die Feierlichkeit fand dann gegen 21.00 Uhr ihren Abschluß und alle Vereinsmitglieder begaben sich mit sehr guter Stimmung und Laune auf den Heimweg.
Also nochmals recht herzlichen Dank an alle und gute Erfolge in der Garten- und Erntezeit.
Die nächste Zusammenkunft findet im September 2000 statt.
Das Organisatorenteam

Sportnachrichten

Turnerkirmes 2000

Ach, wie mußten wir lang warten,
auf so ein Fest im Rosengarten.
Am **28. Oktober** ist's soweit,
gute Sachen stehn bereit.
Die Musterriegen kommen ins Schwitzen,
die Gäste können zusehen und sitzen.
Gut gekühlt sind die Getränke,
Musik gibt's für die Gelenke
und es munden so wunderbar
die tollen Drinks auch an der Bar.
Bänke und Tische sind dann aufgebaut,
daß man kaum seinen Augen traut.
Drum jetzt schon den Termin aufgeschrieben,
wir hoffen, Ihr sagt's auch Eueren Lieben.
Kommt Ihr in Kirmeskleidung und recht heiter,
so sagt es unseren Übungsleiter.
Ihr Musterriegen seid bereit,
in Schnettelbach ist Kirmeszeit!
Gudrun Klüger
amt. Abteilungsleiter Gymnastik

Aus der Chronik

Die Heuselsmühle

Teil 3

Das älteste bisher im städtischen Archiv aufgefundene, nur in Abschrift vorhandene, von der Heuselsmühle berichtende Aktenstück besagt, daß diese 1434 durch den Saalemühlenbesitzer Hans von Bibra Kuno Schröter gekauft worden ist und jährlich u. a. drei gute Backschweine zu zinsen hat, jedes ein neues Schock wert.

Ferner soll von den Grundstücken der Mühle nichts wegverkauft werden, sondern auch bei einem Weiterverkauf alles zusammenbleiben. Es ist dieselbe Urkunde, die schon bei der Saalmühle erwähnt ist. Noch 1513 war sie im Besitz des Saalmühlenpächters, diesmal wohl schon der 1537 als solcher genannte Eckardt Beußter. 1587, in dem Streit der Bachmüller mit dem Rat wegen der Walkmühle wird Andreas Geißler als Besitzer der Heuselsmühle bezeichnet.

Von 1700 an gehörte das Haus daneben, Nr. 167, dazu. 1700 bis 1703 ist Besitzer Hans Gristoph Hempel, der zugleich die Saalmühle im Pacht hatte, 1748 dessen Relicta (Witwe) und von da an Johann Karl Schröter. 1779 verkauften die Erben des Mstr. Johann Karl Schröter die Mühle, die hier noch Heuselsmühle genannt wird, an ihren Bruder, Mstr. Johann Ernst Schröter für 1200 Meißnische Gulden und die anliegenden Grundstücke für 300 Mß. Gulden. Die Mühle zinst dem Amt u. A. an Stelle der drei Bachschweine jährlich 5 Gulden 15 Groschen 2 Pf.

Wann die Mühle in den Besitz eines Martin kam und von da an Martinsmühle genannt wurde, ist vorläufig nicht zu ersehen.

1807 ist sie noch im Besitz der Schröterschen Erben und am 22. Dezember desselben Jahres kauft sie von diesem Mstr. Carl Georg Haertel. 1833 sind Besitzer Charlotte Christiane Margarethe verw. Haertel, geb. Schröter.

1872 übernahm Gottwerth Haertel die Mühle für sich allein. 1908 brannte das zur Mühle gehörende Nebenhaus ab. Die Mühle selbst blieb zwar unversehrt, Haertel war aber zu der Erkenntnis gekommen, daß deren einfache Einrichtung nicht mehr genügte, um den Konkurrenzkampf mit den großen Handelsmühlen zu bestehen.

Eine durchgreifende Erneuerung war bei den beschränkten Raumverhältnissen nicht möglich und deshalb entschloß er sich 1909 zu einem Neubau. Dieser wurde nicht an der Stelle der alten Mühle, sondern etwas westlich davon, am Grabenweg, aber noch auf dem Haertelschen Grundstück, errichtet: ein stattlicher Bau mit allen der neuzeitlichen Betriebsweise entsprechenden Einrichtungen versehen, dessen Wasserkraft durch einen Motor verstärkt wurde, so daß Lohn- und Handelsmüllerei in weit größerem Umfange als früher betrieben werden konnte.

Das alte Mühlengebäude blieb noch einige Zeit lang unbenutzt stehen, wurde dann aber abgebrochen und der Platz verkauft. Gottwerth Haertel starb 1952, nach seinem Tode übernahmen seine Söhne, erst Friedrich und nach diesem Max, den Betrieb. Letzterer konnte aber unter der Ungunst der geschäftlichen Verhältnisse den Betrieb nicht erhalten und 1935 ging die Mühle in das Eigentum von Otto Oheim, der vorher eine Mühle in Freienorla gehabt hatte, über, der die inzwischen teilweise verbrauchte maschinelle Einrichtung erneuerte und wieder in guten Stand brachte.

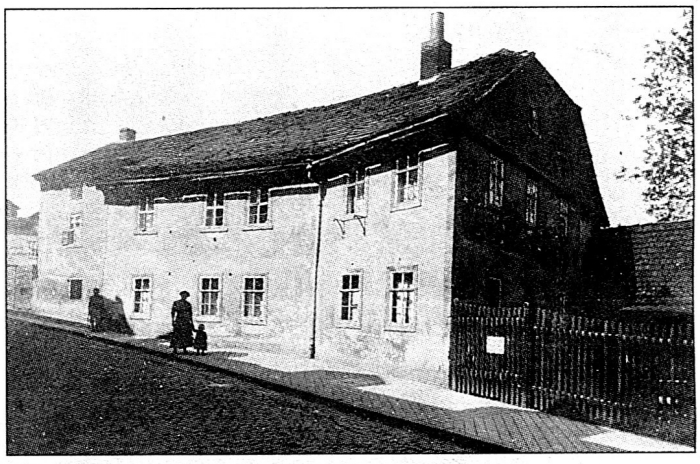

Die alte Heuselsmühle:
1908 abgebrannt und 1909 wieder aufgebaut

Die neuerbaute Haertelsmühle

Sonstige Mitteilungen

Such und Find

Interessenten für nachfolgendes Angebot melden sich bitte im Sekretariat des Rathauses (Tel. 77100):

Gefrierschrank preisgünstig abzugeben.

AOK-Auslandskrankenschein für Ungarn

Für Ungarn-Urlauber hält die AOK in Jena ab sofort einen speziellen Auslandskrankenschein parat, so Regionalleiterin Elke Ludewig. Denn mit Ungarn besteht seit kurzem ein Sozialversicherungsabkommen, welches die ärztliche, zahnärztliche und Krankenhausbehandlung "auf Krankenschein" im Falle eines Falles für Urlauber in Ungarn regelt.

Da es einen eventuellen Krankenrücktransport im Ausland nicht auf Urlaubskrankenschein gibt, ist eine private Auslandsreise-Krankenversicherung wie in allen anderen Staaten zusätzlich empfehlenswert, so Frühauf. Denn sie deckt das Risiko eines eventuellen Krankenrücktransportes ab, ist nicht teuer und wird z. B. von Reisebüros und Automobilclubs angeboten.

Den Urlaubskrankenschein für Ungarn und Informationen zum Krankenversicherungsschutz im Urlaub gibt es in allen AOK-Geschäftsstellen im Kreis Jena so Frau Ludewig. Er kann aber auch - sozusagen last minute - über das gebührenfreie Servicetelefon der Kasse unter 0130 / 86 39 25 bestellt werden.

Impressum

Kahlaer Nachrichten
– Amtsblatt der Stadt Kahla –
Wochenzeitung mit Nachrichten und Informationen für die Stadt Kahla und Umgebung

Die Kahlaer Nachrichten erscheinen vierzehntägig. Sie werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Kahla verteilt. Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch die Stadtverwaltung erhältlich.

– Herausgeber:
Stadt Kahla, Markt 10, 07768 Kahla
Telefon: 036424/77-0
– Druck und Verlag:
Inform-Verlags-GmbH & Co KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, Tel.: 03677/2050-0, Fax: 03677/2050-15,
vertreten durch den Geschäftsführer Hans-Peter Steil
– Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Kahla, Bernd Leube
- Verantwortlich für Anzeigen: Herr Fritzsche

Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 4,00 DM (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonnieren.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Bremsen
Stoßdämpfer
Auspuff

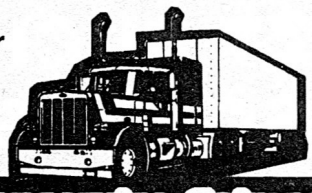

TÜV / AU
Öl Service
Achsein-
stellung

Reifenservice Golmsdorf

Krad | PKW | LKW | EM | AM

Golmsdorf
Edelhofgasse 3
Telefon (036427) 2 25 97

Jena
Rudolstädter Str. 90
Telefon (03641) 60 76 65

INSERIEREN BRINGT GEWINN! BEACHTEN SIE DIE ANGEBOTE UNSERER INSERENTEN!

WIR SIND FÜR SIE DA

Ihre zuverlässigen Fachbetriebe aus Kahla und Umgebung!

HELMUT PETER
Dachdeckermeister

- **Ausführung sämtlicher Dacharbeiten**
- **Dachklempnerarbeiten • Fassadengestaltung**

Lindiger Straße 4 • 07768 Kahla
Telefon 03 64 24/5 27 74 • Fax 036424/5 27 75

Wenn´s mal kracht !
AUTO WOLF
FREIE WERKSTATT
KAROSSERIEFACHBETRIEB + LACKIERUNG

TÜV geprüft Fachbetrieb Karosserie Fachbetrieb

- Alles rund um´s Auto für PKW • LKW • Bus
- Lackierungen aller Art
- KFZ-Mechanik
- Reifenservice
- Anhängerverkauf & Vermietung
- Autoglas
- elektr. Spureinstellung

Tag + Nacht

07806 Lichtenau • (03 64 81) 2 25 69

Steinmetzbetrieb Schweiger
gegr. 1935

- Moderne Grabmalgestaltung
- Natursteinverlegung
  Fußboden, Treppen, Fensterbänke
- Restaurierung
  Haussockel, Tür- u. Fenstergewände
  Terrazzofußbodensanierung

07768 Orlamünde, Vor dem Tor 25, Tel. 036423/22336, Fax 63561
Montag bis Sonnabend geöffnet
Büro Kahla Friedensstraße 44 (gegenüber Friedhofskapelle)
Montag + Donnerstag 13–17 Uhr geöffnet
Funk: 0170/9636423
e-mail: steinmetz.schweiger@t-online.de · www.steinmetz-schweiger.de

Spedition
JÜNGLING
... IMMER FÜR SIE AUF ACHSE

Containerdienst
von 2 m³ - 36 m³ Fassungsvermögen
• Bauschutt • Sperr- & Hausmüll
• Holzabfälle • Schüttguttransport
• Baustofftransport

Baustoffhandel • Bagger- und Kranleistungen
Bestellannahme für Brennstoffe + Heizöl

Verkehrshof: 07768 Kahla • Fabrikstraße
Tel. (03 64 24) 5 67 40 / 5 09 91 • Fax (03 64 24) 2 41 14

MayFarben
Inh. Gerhard May

Oberbachweg 14 b • 07768 Kahla
Tel. 03 64 24 / 5 24 44 • Fax 03 64 24 / 5 20 20

Neu im Angebot:
Blumenerde, Rindenmulch, Humustorf, Volldünger, Holzkohle, Gehwegplatten Rasenborden, Pflanzringe,
Gewächshausfolie 1,50 x 4 m - 5 Jahre Garantie

P

Öffnungszeiten: Mo - Fr von 8.30 - 18.00 Uhr
Sa von 8.30 - 12.00 Uhr

Geldautomat

JETZT BUCHEN: DIE SCHÖNSTEN WOCHEN DES JAHRES!

Sie haben Urlaub verdient!

BREMEN 6 TAGE
Heideland, Nordsee und Helgoland
Ein paar Tage frische Sommerbrise auf Klaus Störtebekers Spuren
9 Termine im Juli & August **729,-**

DACHSTEIN 6 TAGE
Herrliches Land in den Bergen
Erholung und Erlebnis in der Zauberwelt von Hochkönig und Dachstein
9 Termine von Juli - September **587,-**

RHEIN 5 TAGE
Im Tal der Loreley
Geschichte und Geschichten des Rheintals und der Lahn
6 Termine von Juli - September **499,-**

SÜDTIROL 7 TAGE
10 Jahre Onka Tours in Südtirol
Ausflüge und Geselligkeit und 2 Hotels in der Traumlandschaft südl. der Alpen
18 Termine von Juli - September **699,-**

MOSEL 6 TAGE
Romantik und Kurzweil im Moseltal
Mit Cochem, Trier, Maria Laach und vielem mehr
15 Termine von Juli - Oktober ab **659,-**

TOSKANA 7 TAGE
Europas Schmuckkästchen mit seinen...
... Schätzen wie Florenz, Pisa, Siena und mehr
5 Termine im September & Oktober **747,-**

GARDASEE 7 ODER 8 ½*) TAGE
Ob individuell in Limone oder mit Programm in Garda - am Gardasee ist der Urlaub für alle schön!
Über 20 Termine von Juli bis Oktober
*) ohne Ausflüge/ 1 Strecke Nachtfahrt ab **588,-**

SCHWARZWALD 7 (+8*) TAGE
10-Jähriges mit Onka Tours - Schwarzwald ...
... mit Programm oder individuell als Pendelfahrt
12 Termine von Juli - September
*) ohne Ausflüge ab **555,-**

BELLA ITALIA 7 TAGE
Die Höhepunkte jeder Italienreise:
Florenz, Rom, Capri, Neapel, Pompeji und mehr
11 Termine von Juli - Oktober **798,-**

JOCHBERG 7 TAGE
Die Kitzbüheler Alpenwelt!
Kufstein, Kitzbühel, Innsbruck, Berge und Seen ... Alpenurlaub!
8 Termine von Juli - Oktober **699,-**

DAVOS 6 TAGE
Ein Schweizer Traumurlaub mit...
... Via Mala, Bernina und Tessin
11 Termine von Juli - Oktober **777,-**

BUCKLIGE WELT 6 TAGE
Wien, Neusiedler See und Burgenland
Walzerromantik, Natur und nette Gesellschaft
6 Termine von Juli - Oktober **629,-**

FLANDERN 5 TAGE
Die Edelsteine der Handels-Tradition
... mit Brüssel, Brügge, Gent, Antwerpen und Meer!
7 Termine im Juli & August **599,-**

KÄRNTEN 7 TAGE
Der sonnige Süden Österreichs
Die Faszination von Bergen, Seen und viel Gastfreundschaft
14 Termine von Juli - Oktober **777,-**

TSCHECHIEN 8 TAGE*
Gut für Körper und Seele: Kuren...
... in Marienbad oder Karlsbad
Noch Plätze frei im Sept. & Okt.
*) ohne Ausflüge ab **799,-**

Ausflüge im Reisepreis inklusiv!

Alle Reisen mit Halbpension!

ONKA TOURS

...wir machen glückliche Urlauber

* ohne Ausflüge

. . . in jedem guten Reisebüro • Auch in Ihrer Nähe!
DRESDEN • CHEMNITZ • LEIPZIG • GERA • JENA

Massivhaus
Jubiläumsangebot
115 m² Wohnfläche

ab 235.000,- DM
Rufen Sie uns an:
Tel.: (036423)
641-0
Fax: 641-99

ORBA Bau GmbH
Orlamünde

Anzeige

10-jähriges Bestehen ORBA Bau GmbH

Vor zehn Jahren begann die ORBA Bau GmbH mit 16 Mitarbeitern. Heute sind es 55 kompetente Arbeitnehmer, die hauptsächlich aus der Region Kahla/Orlamünde stammen.

Mit der Wende wurde die Wiederbelebung des Orlamünder Unternehmens möglich und seither entwickelte sich die ORBA BAU GmbH zu einem leistungsstarken Bauunternehmen, ob ein schlüsselfertiger Neubau, eine komplexe Sanierung oder das Verlegen von drei Quadratmeter Fliesen, die Realisierung und Koordinierung dieser Leistungen erfolgt durch die ORBA BAU GmbH.

In der firmeneigenen Tischlerei werden Innen- und Außentüren denkmalgeschützter Gebäude rekonstruiert oder nach historischen Vorbild neu hergestellt. Auch die Sanierung von Fachwerk gehört mit zum Leistungsangebot.

Die Mitarbeiter und die Geschäftsleitung werden auch in Zukunft bemüht sein Ihrer Kundschaft die Wünsche und Bedürfnisse an Ihren Bauvorhaben zur Zufriedenheit zu erstellen.

Kommen auch Sie groß raus ...
Mit einer Anzeige kein Problem !!!

Immobilienangebote in Kahla

• Eigentumswohnung
günstig zu verkaufen, 2 Zi/Kü/Bad/Loggia, Wohnfl. 55 m², Gabelsbergerstr., 1. OG, sofort beziehbar
Kaufpreis .....115.000 DM

Finanzierungsvorschlag: mit 20.000 DM Eigenkapital und 800,- DM monatlich ist die Wohnung in 15 Jahren bezahlt.

• Reihenhäuser
Neubau am Storchenheim, 93 m² Wohnfläche, 4 Zi/gr. Kü/Bad/Gäste WC/ überdachte Terrasse/Tiefgarage
Fertigstellung Sept. 2000
Kaufpreis ....je 294.000 DM

• Baugrundstück
in Kahla, Gerberstr. zu verkaufen teilerschl., Größe 1.165 m²
Kaufpreis .....60.000 DM

Alle Angebote zuzüglich Maklerprovision, Steuern und Notar, weitere Immobilienangebote auf Anfrage in meinem Büro.

Wolfgang Zorn - Immobilien - Bachstraße 29 in 07768 Kahla Tel./Fax 03 64 24 / 2 21 60

Legen Sie alles in eine Hand,
Ihr Vertrauen ist uns Verpflichtung.

Sieber Bestattungen
Inh. Bernd Sieber
nach Büroschluß
Tel. 0 36 41 / 21 45 94
Bürozeit: 9.00 - 15.00 Uhr

S B

Es betreuen Sie:
Edith Lange
Gerhard Huschenbett

Kahla, Roßstraße 3
Tel. 036424/54352

Unsere Stärke – individuelle Beratung nach Ihren Wünschen
– jede Leistung entsprechend Ihren Vorstellungen

ZEITUNGSLESER WISSEN MEHR!!!

STIHL PROGRAMM

Die starke Marke

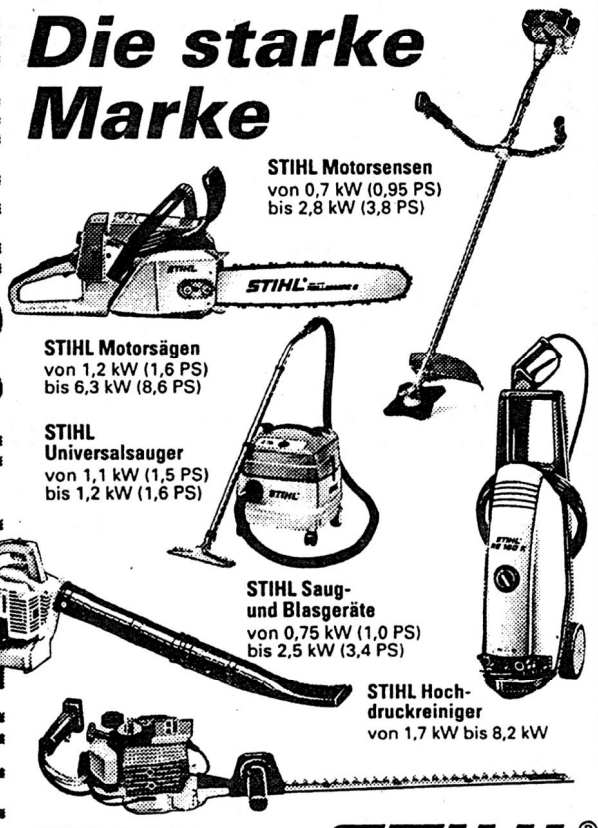

STIHL Motorsensen
von 0,7 kW (0,95 PS)
bis 2,8 kW (3,8 PS)

STIHL Motorsägen
von 1,2 kW (1,6 PS)
bis 6,3 kW (8,6 PS)

STIHL Universalsauger
von 1,1 kW (1,5 PS)
bis 1,2 kW (1,6 PS)

STIHL Saug- und Blasgeräte
von 0,75 kW (1,0 PS)
bis 2,5 kW (3,4 PS)

STIHL Hochdruckreiniger
von 1,7 kW bis 8,2 kW

STIHL Heckenscheren
von 0,66 kW (0,9 PS)
bis 0,9 kW (1,2 PS)

STIHL®

MESSER EWM
weber
KÄRCHER STIHL
BOSCH HONDA
REMS WOLF Garten

Ihr Fachmann für
SCHWEISSTECHNIK
REINIGUNGSTECHNIK
MOTORGERÄTE

Fa. Peter Henschel
Mechanikermeister

Kahlaische Straße 53a
07745 Jena / Thüringen
Tel.: **03641 / 60 94 88**
Fax: **03641 / 60 99 60**

STIHL® DIENST PROFI-SERVICE
Wir beraten Sie gerne!

Nur solange der Vorrat reicht!

Sommerhit

monatl. Grundgebühr nur

9,95 DM

mobil telefonieren ab

0,09 DM

Anschluß frei 50,- DM gespart!!

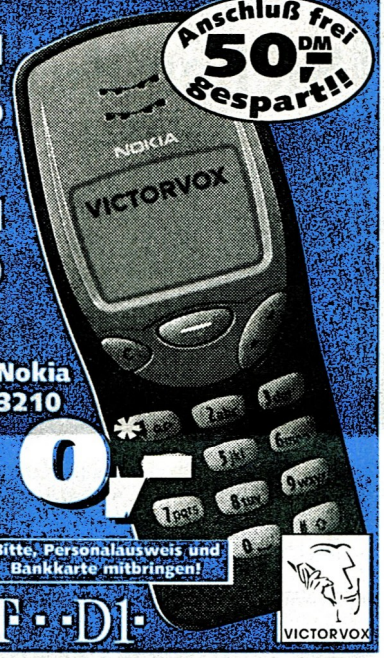

Nokia 3210

0,-

Gilt nur in Verbindung mit einem gebührenpflichtigen VICTORVOX T-D1 Sunny Kartenvertrag: Mindestvertragslaufzeit 24 Monate, einmal. Anschlußgebühr entfällt, mtl. Grundgebühr 9,95 DM, Gesprächsgebühren von 0,09 DM/Min. (Happy Hour Option) - 1,99 DM/Min. sowie ein Mindestverbrauch von 10,00 DM. Irrtümer u. Druckfehler vorbehalten. Solange der Vorrat reicht!

TeleShop Kahla
Margarethenstr. 5
07768 Kahla
Tel. 03 64 24/5 48 55

Bitte, Personalausweis und Bankkarte mitbringen!

T · · D1

VICTORVOX

BAYERN 3 OPEN AIR-PARTY

2 Tage lang!

WEIDHAUSEN

bei Coburg: »SCHULSPORTANLAGE«

ANLÄSSLICH DER 775-JAHRE FEIER DER GEM. WEIDHAUSEN

Freitag, 14.07. ab 18.00 Uhr

Bayern 3 Disco mit Markus Othmer
danach live in Concert - die Aufsteiger des Jahres:

ECHT

Samstag, 15.07. ab 15.00 Uhr

NUMBER NINE

Bayern 3 Disco mit Matthias Mathuschik
Support: BROSS, SAMBA SHOW (+ andere Überraschungen, Änderungen vorbehalten)
Karten an allen bek. VVK-Stellen • Tel. Kartenservice 0 95 46 / 94 49 - 0

Radio Trautsch

TV

50 Jahre Meisterbetrieb
Fachhandel + Service
Orlamünde
Mittelkreis 4 • Tel. 03 64 23 / 6 02 52
E-Mail: Radio-Trausch@gmix.de

KUNDENDIENST

REIFEN FREMUT

MEISTERBETRIEB

Bergstr. 21 • 07768 Kahla • Tel.: 036424 / 5 22 22 • Fax: 5 48 24

• Alle Markenreifen - kompletter Reifenservice • Auspuff • Ölservice
• Bremsen • Batterieservice • Stoßdämpfer • TÜV
Für: Krad / PKW / LKW / EM / AS

jede Menge

Sommerangebote

z. Bsp.: Marshal

• 155/80R 13T ..... 69,- DM
• 175/70R 13T ..... 73,- DM
• 185/60R 14H ..... 89,- DM

• Für Landwirtschaft: Traktor AS Front
z. Bsp.: 6.00 - 16 ..... nur 119,- DM

• Ölwechsel inklusive Markenöl 15 W 40 ..... 49,- DM
bis 4 Liter Füllmenge inklusive Ölfilter
und Altölentsorgung

• Unterbodenschutz komplettes Fahrzeug ..... nur 45,- DM

• weiterhin Reifen und Schläuche für Schub und Sackkarre sowie Handwagen